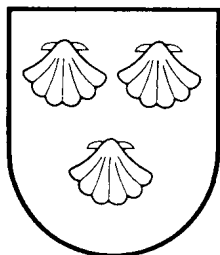


RECHNUNGEN

der Gemeinde Emmetten

2014



Politische Gemeinde
Schulgemeinde
Römisch-Katholische Kirchgemeinde

EINLADUNG

zu den Gemeindeversammlungen

Politische Gemeinde:

Freitag, 29. Mai 2015, 20.00 Uhr
Mehrzweckraum Schulhaus II

Schulgemeinde:

Freitag, 29. Mai 2015
anschliessend an die Versammlung
der Politischen Gemeinde

Röm.-Kath. Kirchgemeinde:

Freitag, 29. Mai 2015
anschliessend an die Versammlung
der Schulgemeinde

GEMEINDE EMMETTEN

Ordentliche Frühjahrs-Gemeindeversammlungen 2015

Freitag, 29. Mai 2015, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Schulhaus II

A. Politische Gemeinde Emmetten

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2014
Bericht und Antrag der Finanzkommission
4. Genehmigung des Reglementes über das Friedhof- und Bestattungswesen (Friedhofreglement) und der Gebührenordnung zum Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen (Friedhofreglement) der Politischen Gemeinde Emmetten
5. Teilrevision Nutzungsplanung
 - 5.1 Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung der Änderungen des Zonenplanes Siedlung (Teileinzonung Parzellen Nr. 280 und 800, Sondernutzungszone S-D, Materialabbau Seegebiet Risleten) und der Änderungen des Bau- und Zonenreglementes
 - 5.2 Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge
 - 5.3 Zustimmung zur Teilrevision des Zonenplanes Siedlung sowie der Änderung des Bau- und Zonenreglements
6. Teilrevision Nutzungsplanung
 - 6.1 Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung der Änderungen des Zonenplanes Siedlung (Umzonung der Parzellen Nr. 80 und 1012, Dorfstrasse 49, Hotel Schlüssel von der Wohnzone W3 in die Dorfzone D3A)
 - 6.2 Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge
 - 6.3 Zustimmung zur Teilrevision des Zonenplanes Siedlung
7. Teilrevision Nutzungsplanung
 - 7.1 Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung der Änderungen des Zonenplanes Siedlung (Umlegung Strassenraum Parzelle Nr. 964, Pfandacher und Aufhebung eingedoltes Gewässer)
 - 7.2 Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge
 - 7.3 Zustimmung zur Teilrevision des Zonenplanes Siedlung

Hinweis zu Traktanden 5 bis 7

Abänderungsanträge von Stimmberechtigten zu den Änderungen (Teilrevision) des Zonenplanes Siedlung sowie zur Änderung des Bau- und Zonenreglementes Emmetten sind bis

spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung, d.h. bis am Dienstag, 19. Mai 2015 schriftlich und begründet an den Gemeinderat Emmetten einzureichen. An der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2015 können dazu gemäss Art. 20 Planungs- und Baugesetz keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden.

B. Schulgemeinde Emmetten

(anschliessend an die Versammlung der Politischen Gemeinde)

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Schulrates
3. Genehmigung Nachtragskredit im Betrag von Fr. 75'905.00 für den Erweiterungsbau Kindergarten
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2014
Bericht und Antrag der Finanzkommission

C. Röm.-Kath. Kirchgemeinde Emmetten

(anschliessend an die Versammlung der Schulgemeinde)

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Kirchenrates
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2014
Bericht und Antrag der Finanzkommission
4. Genehmigung des Vertrages über die Bestellung eines selbständigen und dauernden Baurechtes sowie eines Überbaurechtes zwischen der Kath. Kirchgemeinde Emmetten und der Politischen Gemeinde Emmetten mit Vollmachtserteilung zur Unterzeichnung zwecks Erstellung eines Wasserreservoirs auf Parzelle Nr. 218, Kirchenwald

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen ab Mittwoch, 29. April 2015 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die detaillierten Rechnungen können in der Gemeindekanzlei bezogen oder telefonisch angefordert werden.

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind freundlich eingeladen, an diesen Gemeindeversammlungen zahlreich teilzunehmen.

Emmetten, 27. April 2015

Gemeinderat Emmetten
Schulrat Emmetten
Kirchenrat Emmetten

Gesamtübersicht	Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Betrag		Betrag		Betrag	
<u>Erfolgsrechnung</u>						
Betrieblicher Aufwand	-3'609'981.25		-3'691'420.00		-3'639'219.06	
Betrieblicher Ertrag	3'440'869.07		3'379'280.00		3'873'252.25	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-169'112.18		-312'140.00		234'033.19	
Ergebnis aus Finanzierung	127'202.10		114'450.00		-62'606.20	
Operatives Ergebnis	-41'910.08		-197'690.00		171'426.99	
Ausserordentliches Ergebnis	53'615.00		14'760.00		24'252.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	11'704.92		-182'930.00		195'678.99	
<u>Investitionsrechnung</u>						
Investitionsausgaben	-1'816'885.49		-2'934'000.00		-656'462.99	
Investitionseinnahmen			100'000.00		38'000.00	
Nettoinvestitionen	1'816'885.49		2'834'000.00		618'462.99	

Gestufteter Erfolgsausweis			Rechnung 2014		Budget 2014	Rechnung 2013	
			Betrag		Betrag	Betrag	
Betrieblicher Aufwand			-3'609'981.25		-3'691'420.00	-3'639'219.06	
30	Personalaufwand		-1'018'223.26		-1'004'350.00	-1'140'196.26	
31	Sach- und übriger Aufwand		-1'351'932.99		-1'403'410.00	-999'044.95	
33	Abschreibungen		-512'070.75		-362'170.00	-328'201.00	
35	Einlagen		-124'532.84		-245'000.00	-400'308.34	
36	Transferaufwand		-571'302.41		-646'490.00	-729'083.61	
37	Durchlaufende Beiträge		-31'919.00		-30'000.00	-42'384.90	
Betrieblicher Ertrag			3'440'869.07		3'379'280.00	3'873'252.25	
40	Fiskalertrag		1'409'277.85		1'208'700.00	1'419'920.95	
41	Regalien und Konzessionen		1'715.50		2'000.00	1'858.70	
42	Entgelte		945'175.45		1'133'300.00	1'228'024.90	
43	Verschiedene Erträge		205'081.42		303'580.00		
45	Entnahmen Fonds		847'699.85		701'700.00	1'181'062.80	
46	Transferertrag		31'919.00		30'000.00	42'384.90	
47	Durchlaufende Beiträge						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			-169'112.18		-312'140.00	234'033.19	
34	Finanzaufwand		-40'449.50		-45'780.00	-223'373.70	
44	Finanzertrag		167'651.60		160'230.00	160'767.50	
Ergebnis aus Finanzierung			127'202.10		114'450.00	-62'606.20	
Operatives Ergebnis			-41'910.08		-197'690.00	171'426.99	
38	Ausserordentlicher Aufwand		14'759.00		14'760.00	24'252.00	
48	Ausserordentlicher Ertrag		38'856.00				
Ausserordentliches Ergebnis			53'615.00		14'760.00	24'252.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			11'704.92		-182'930.00	195'678.99	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoergebnis</i>	1'316'291.05	674'970.80 641'320.25	1'261'230.00	602'200.00 659'030.00	1'389'406.25	626'484.40 762'921.85
01	Legislative und Exekutive	215'070.75		208'700.00		224'639.95	
011	Legislative	32'993.00		18'900.00		19'906.40	
012	Exekutive	182'077.75		189'800.00		204'733.55	
02	Allgemeine Dienste	1'101'220.30	674'970.80	1'052'530.00	602'200.00	1'164'766.30	626'484.40
021	Finanz- und Steuerverwaltung	282'370.70	257'612.00	277'500.00	219'000.00	263'317.45	241'200.00
022	Allgemeine Dienste	637'342.20	347'449.15	613'550.00	314'800.00	719'760.95	313'904.85
029	Verwaltungsliegenschaften	181'507.40	69'909.65	161'480.00	68'400.00	181'687.90	71'379.55
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <i>Nettoergebnis</i>	242'652.45	82'211.75 160'440.70	254'920.00	73'800.00 181'120.00	257'365.70	97'253.45 160'112.25
14	Allgemeines Rechtswesen	4'138.75		6'000.00		3'788.75	
140	Allgemeines Rechtswesen	4'138.75		6'000.00		3'788.75	
15	Feuerwehr	197'661.30	66'441.75	211'980.00	58'300.00	204'797.05	69'212.70
150	Feuerwehr	197'661.30	66'441.75	211'980.00	58'300.00	204'797.05	69'212.70
16	Verteidigung	40'852.40	15'770.00	36'940.00	15'500.00	48'779.90	28'040.75
162	Zivile Verteidigung	40'852.40	15'770.00	36'940.00	15'500.00	48'779.90	28'040.75
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE <i>Nettoergebnis</i>	163'110.45	9'499.85 153'610.60	163'800.00	7'200.00 156'600.00	147'559.40	10'098.25 137'461.15

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
32	Kultur	26'974.05		22'200.00		20'880.20	1'003.50
329	Kultur	26'974.05		22'200.00		20'880.20	1'003.50
33	Medien	24'358.15	8'499.85	22'300.00	6'200.00	21'992.50	8'094.75
332	Massenmedien	24'358.15	8'499.85	22'300.00	6'200.00	21'992.50	8'094.75
34	Sport und Freizeit	111'778.25	1'000.00	119'300.00	1'000.00	104'686.70	1'000.00
341	Sport	7'800.00		1'000.00		800.00	
342	Freizeit	103'978.25	1'000.00	118'300.00	1'000.00	103'886.70	1'000.00
4	GESUNDHEIT	34'867.00		40'500.00		34'165.00	
	Nettoergebnis		34'867.00		40'500.00		34'165.00
42	Ambulante Krankenpflege	34'867.00		40'000.00		34'165.00	
421	Ambulante Krankenpflege	34'367.00		40'000.00		33'465.00	
422	Rettungsdienste	500.00				700.00	
43	Gesundheitsprävention			500.00			
431	Alkohol- und Drogenmissbrauch			500.00			
5	SOZIALE SICHERHEIT	316'703.95	148'793.15	286'210.00	107'500.00	406'993.35	137'675.45
	Nettoergebnis		167'910.80		178'710.00		269'317.90
53	Alter und Hinterlassene	166'893.25	104'645.45	156'400.00	104'500.00	178'517.55	100'836.10
534	Wohnheim	166'893.25	104'645.45	156'400.00	104'500.00	178'517.55	100'836.10
54	Familie und Jugend	17'984.90	250.00	62'610.00	1'500.00	30'570.15	1'500.00
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	1'200.00	250.00	3'600.00		3'600.00	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
544	Jugendschutz	16'029.45		46'010.00	1'500.00	16'318.25	1'500.00
545	Leistungen an Familien	755.45		13'000.00		10'651.90	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	131'825.80	43'897.70	67'200.00	1'500.00	197'905.65	35'339.35
572	Wirtschaftliche Hilfe	122'708.80	42'696.70	58'000.00	1'000.00	187'478.80	34'414.35
579	Übrige Fürsorge	9'117.00	1'201.00	9'200.00	500.00	10'426.85	925.00
6	VERKEHR	485'022.35	213'333.50	533'990.00	201'300.00	524'244.33	191'495.25
	<i>Nettoergebnis</i>		271'688.85		332'690.00		332'749.08
61	Strassenverkehr	459'222.35	191'173.50	508'190.00	180'300.00	498'444.33	170'975.25
615	Gemeindestrassen	459'222.35	191'173.50	508'190.00	180'300.00	498'444.33	170'975.25
62	Öffentlicher Verkehr	25'800.00	22'160.00	25'800.00	21'000.00	25'800.00	20'520.00
629	Übriger öffentlicher Verkehr	25'800.00	22'160.00	25'800.00	21'000.00	25'800.00	20'520.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'368'292.70	1'051'731.77	1'461'490.00	1'359'180.00	1'194'489.28	1'111'872.70
	<i>Nettoergebnis</i>		316'560.93		102'310.00		82'616.58
71	Wasserversorgung	336'952.25	336'952.25	451'000.00	451'000.00	441'951.91	441'951.91
710	Wasserversorgung	336'952.25	336'952.25	451'000.00	451'000.00	441'951.91	441'951.91
72	Abwasserbeseitigung	545'236.04	547'956.41	631'850.00	630'450.00	374'719.60	377'774.77
720	Abwasserbeseitigung	545'236.04	547'956.41	631'850.00	630'450.00	374'719.60	377'774.77
73	Abfallwirtschaft	148'823.11	148'823.11	270'230.00	270'230.00	279'446.02	279'446.02
730	Abfallwirtschaft	148'823.11	148'823.11	270'230.00	270'230.00	279'446.02	279'446.02
74	Verbauungen	19'177.10		25'530.00		11'481.40	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
742	Lawinen- und Steinschlagverbauungen	19'177.10		25'530.00		11'481.40	
77	Übriger Umweltschutz	21'038.85	18'000.00	18'740.00	7'500.00	10'851.05	12'700.00
771	Friedhof und Bestattung	20'249.85	18'000.00	16'140.00	7'500.00	10'062.05	12'700.00
779	Übriger Umweltschutz	789.00		2'600.00		789.00	
79	Raumordnung	297'065.35		64'140.00		76'039.30	
790	Raumordnung	297'065.35		64'140.00		76'039.30	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	68'991.95	21'699.00	66'600.00	20'000.00	254'118.20	19'934.90
	Nettoergebnis		47'292.95		46'600.00		234'183.30
81	Landwirtschaft	110.00		100.00		103.30	
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	110.00		100.00		103.30	
84	Tourismus	67'881.95	21'699.00	65'000.00	20'000.00	253'014.90	19'934.90
840	Tourismus	67'881.95	21'699.00	65'000.00	20'000.00	253'014.90	19'934.90
85	Industrie, Gewerbe, Handel	1'000.00		1'500.00		1'000.00	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	1'000.00		1'500.00		1'000.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	169'897.20	1'975'294.20	168'600.00	1'683'230.00	137'706.20	2'346'912.30
	Nettoergebnis	1'805'397.00		1'514'630.00		2'209'206.10	
91	Steuern	132'027.00	1'422'688.15	127'500.00	1'211'700.00	102'404.40	1'453'253.35
910	Steuern	132'027.00	1'422'688.15	127'500.00	1'211'700.00	102'404.40	1'453'253.35
93	Finanz- und Lastenausgleich		242'955.00		320'100.00		500'063.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		242'955.00		320'100.00		500'063.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
95	Übrige Ertragsanteile		291'485.30		132'000.00		373'363.20
950	Übrige Ertragsanteile		291'485.30		132'000.00		373'363.20
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	37'870.20	17'687.55	41'100.00	18'930.00	35'301.80	20'068.40
961	Zinsen	37'764.25	16'487.55	40'800.00	18'030.00	35'219.80	18'868.40
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	105.95	1'200.00	300.00	900.00	82.00	1'200.00
97	Rückverteilungen		478.20		500.00		164.35
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		478.20		500.00		164.35
Gesamtergebnis		4'165'829.10	4'177'534.02	4'237'340.00	4'054'410.00	4'346'047.71	4'541'726.70
		11'704.92			182'930.00	195'678.99	
		4'177'534.02	4'177'534.02	4'237'340.00	4'237'340.00	4'541'726.70	4'541'726.70

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	108'218.85		80'000.00			
02	Allgemeine Dienste	108'218.85		80'000.00			
029	Verwaltungsliegenschaften	108'218.85		80'000.00			
5	SOZIALE SICHERHEIT	18'000.00		64'000.00			
52	Invalidität	18'000.00		64'000.00			
523	Invalidenheime	18'000.00		64'000.00			
6	VERKEHR			300'000.00			
61	Strassenverkehr			300'000.00			
615	Gemeindestrassen			300'000.00			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'690'666.64		2'490'000.00	100'000.00	656'462.99	38'000.00
71	Wasserversorgung	1'544'085.76		2'040'000.00		341'897.83	
710	Wasserversorgung	1'544'085.76		2'040'000.00		341'897.83	
72	Abwasserbeseitigung	96'185.38		200'000.00		117'024.36	
720	Abwasserbeseitigung	96'185.38		200'000.00		117'024.36	
74	Verbauungen	32'307.70		100'000.00	100'000.00	28'121.25	38'000.00
742	Lawinen- und Steinschlagverbauungen	32'307.70		100'000.00	100'000.00	28'121.25	38'000.00
79	Raumordnung	18'087.80		150'000.00		169'419.55	
790	Raumordnung	18'087.80		150'000.00		169'419.55	
		1'816'885.49		2'934'000.00	100'000.00	656'462.99	38'000.00

Funktionale Gliederung	Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Nettoinvestition		1'816'885.49		2'834'000.00		618'462.99
	1'816'885.49	1'816'885.49	2'934'000.00	2'934'000.00	656'462.99	656'462.99

Bilanz 31.12.14			Bilanz 31.12.13	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	7'842'755.53	6'818'847.86	1'023'907.67
10	Finanzvermögen	2'103'440.32	2'397'087.39	-293'647.07
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	246'143.80	285'443.22	-39'299.42
101	Forderungen	1'013'306.97	1'146'654.22	-133'347.25
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	52'368.60	44'502.00	7'866.60
106	Vorräte	9'155.95	9'355.95	-200.00
107	Finanzanlagen	205'665.00	334'332.00	-128'667.00
108	Sachanlagen	576'800.00	576'800.00	
14	Verwaltungsvermögen	5'739'315.21	4'421'760.47	1'317'554.74
140	Sachanlagen	5'843'765.32	4'403'769.40	1'439'995.92
142	Immaterielle Anlagen	36'579.20	218'593.15	-182'013.95
144	Darlehen	1.00	1.00	
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1.00	1.00	
146	Investitionsbeiträge	94'113.69	49'299.92	44'813.77
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-235'145.00	-249'904.00	14'759.00
2	Passiven	-7'842'755.53	-6'818'847.86	-1'023'907.67
20	Fremdkapital	-5'860'388.54	-4'655'637.21	-1'204'751.33
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-1'096'900.04	-400'042.66	-696'857.38
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-47'651.60	-110'594.55	62'942.95
205	Kurzfristige Rückstellungen	-836.90	-145'000.00	144'163.10
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4'715'000.00	-4'000'000.00	-715'000.00
29	Eigenkapital	-1'982'366.99	-2'163'210.65	180'843.66
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-1'069'144.35	-1'149'692.93	80'548.58
291	Fonds	-24'500.00	-24'500.00	
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-46'198.00	-158'198.00	112'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-842'524.64	-830'819.72	-11'704.92
Gewinn / Verlust				

Kommentar zur Rechnung 2014 der Politischen Gemeinde

Erfolgsrechnung

0110 Legislative

Mehraufwand infolge Gemeinderatswahlen (2 Wahlgänge) und Gemeindeurnenabstimmung Dorfplatz.

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Es konnten anzahlmässig mehr Steuerveranlagungen bearbeitet werden. Die Vergütung des Kantons für die Führung des Gemeindesteueramtes fiel deshalb höher aus als im Budget vorgesehen.

0220 Allgemeine Dienste

Mehraufwand im Bauwesen infolge Prüfung diverser Gestaltungspläne.

Die effektive Einmalzahlung des Deckungsfehlbetrages der Pensionskasse NW fiel tiefer aus als die im Rechnungsjahr 2013 getätigte Rückstellung. Der nicht benötigte Restbetrag der Rückstellung wurde aufgelöst und führt zu einem ausserordentlichen Ertrag.

0290 Verwaltungsliegenschaften

Installation von Feuerwehr-Schlüsseltresoren. Mehraufwand durch das erstmalige Füllen des neuen Heizöltanks nach dem Ersatz der Heizungsanlage.

1500 Feuerwehr

Minderaufwand, nachdem die Pumpenkontrollen und deren Unterhalt durch eigenes Personal ausgeführt werden konnten. Mehrertrag infolge Revision Feuerschutzgesetz, die Pflichtersatzabgaben wurden angehoben.

3420 Wanderwege, Parkanlagen, Spielplätze

Minderaufwand, nachdem die zu ersetzenden Wegweiser auf dem Wanderwegnetz nur teilweise ausgeführt wurden.

5340 Wohnheim Länderhuis

Mehraufwand infolge Behebung Heizungsstörung, Wohnungssanierung nach Auszug einer langjährigen Mieterschaft, Unterhalt der defekten Aussenbeleuchtung.

5440 Jugendschutz

Minderaufwand infolge vorübergehender Übernahme der Kosten für Fremdplatzierungen von Kindern durch den Kanton.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Minderaufwand. Budgetierung aufgrund der steigenden Tendenz der Leistungen. Gemeindebeitrag ist abhängig vom Einkommen der GesuchstellerInnen.

5720 Wirtschaftliche Hilfe

Mehraufwand infolge neuem Unterstützungsfall sowie höheren Kosten als vorgesehen bei den aktuellen Unterstützungsfällen (auswärts wohnhafte GemeindebürgerInnen / ZUG). Mehraufwand infolge neuer Unterstützungsfälle durch Zuzüge (direkte wirtschaftliche Sozialhilfe an EinwohnerInnen).

6150 Gemeindestrassen

Minderaufwand, nachdem der Winterdienst Anfang 2014 (Januar - April) und Ende 2014 (November - Dezember) weniger beansprucht werden musste. Minderaufwand infolge Verzicht auf die Beschaffung von Ersatzleuchten im Bereich Schöneck, nachdem diese Kosten in der Investitionsrechnung Budget 2015 berücksichtigt sind.

7100 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Minderaufwand beim Unterhalt Leitungsnetz und Reservoir, nachdem das Projekt zur Umlegung der Wasserleitung Sagendorf in der Investitionsrechnung erfasst wurde. Minderertrag bei den Anschlussgebühren infolge Verzögerungen verschiedener Neubauten.

7200 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Minderaufwand, nachdem die geplante Sanierung der Steuerung im Pumpwerk Sagendorf nicht ausgeführt wurde. Es wird eine Gesamtlösung mit dem Leitsystem Wasser angestrebt. Mehraufwand beim Unterhalt der Kanalisationsleitungen infolge notwendigem Ersatz der Schachtdeckel beim Rietliweg. Minderaufwand bei den Beiträgen an die Betriebskosten Abwasserverband Aumühle. Mehrertrag infolge Erhalt von Bundes-Subventionen für Kosten aus dem Jahr 1990 (Schmutzwasserkanalisation Hattig).

7300 Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)

Budgetierung mit den alten Gebühren-Ansätzen, nachdem das neue Abfall- und Gebührenreglement erst nach der Budgetphase in Rechtskraft erwachsen ist.

7900 Raumordnung

Mehraufwand infolge von unerwarteten Teilrevisionen Zonenplan und zusätzlichen Planungsaufwendungen für die Dorfentwicklung. Mehraufwand, nachdem auf der Anlage Studienauftrag zur Dorfentwicklung eine ausser-planmässige Abschreibung getätigt werden konnte.

9100 Steuern

Budgetierung BIP, Bevölkerungswachstum und Konjunktur aufgrund Budgetbrief des Kantonalen Steueramts mit 3%. Die Erträge aus Vorjahren fielen höher aus als vorgesehen.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Beitrag aus Finanzkraftausgleich fiel tiefer aus als vorgesehen.

9500 Übrige Ertragsanteile

Mehrertrag bei den Grundstückgewinnsteuern.

Jahresergebnis

Der erzielte Ertragsüberschuss von CHF 11'704.92 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Investitionsrechnung

0290 Verwaltungsliegenschaften

Mehrausgaben beim Ersatz Heizungsanlage und Tankraumsanierung infolge diverser, zum grossen Teil unvorhergesehenen Arbeiten, welche erst nach Öffnung der Tankraumbetondecke und nach dem Entfernen der drei Stahl tanks sichtbar wurden.

5230 Invalidenheime

Minderausgaben beim Investitionsbeitrag Tagesstätte Stiftung Weidli, nachdem der Baufortschritt gemäss Finanzverwaltung NW im Rückstand ist.

6150 Gemeindestrassen

Minderausgaben, nachdem auf die Sanierung der Steckenmattstrasse bis auf weiteres verzichtet wurde. Verzögerung des Projekts Erstellung Trottoir Schöneck Teil II mit Neubau Brücke infolge einer Beschwerde (Realisation im Frühjahr 2015).

7100 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Minderausgaben beim Umbau Reservoir Gorneren, nachdem die 2. Etappe ins Jahr 2015 verschoben wurde. Das Projekt Ableitungen Quellen - Gorneren konnte unter dem Budget abgeschlossen werden. Minderausgaben beim Kauf der Quelle Schyn, nachdem der Kaufpreis gegenüber dem ursprünglichen Angebot neu verhandelt werden konnte.

7200 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Minderausgaben, nachdem nicht die ganze Etappe des Projekts Ischenstrasse (Ebnet-Langmatt) ausgeführt wurde.

7420 Lawinen- und Steinschlagverbauungen

Die Ausgaben beim Saumwald Integralprojekt fielen gemäss Budgetvorgabe des Amts für Wald und Energie NW tiefer aus als vorgesehen.

7900 Raumordnung

Minderausgaben beim Projekt Gestaltungsplan Dorfzentrum infolge Verzögerung der Planungsvorbereitungen aufgrund diverser Abklärungen mit den Grundeigentümern.

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)			
	Rechnung 2014 Betrag	Rechnung 2013 Betrag	Rechnung 2012 Betrag
Betriebliche Tätigkeit			
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn/-Reinverlust	11'704.92	195'678.99	67'349.23
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	499'330.75	305'134.00	291'433.00
+ Abtragung Bilanzfehlbetrag			
+ Wertberichtigung Darlehen VV & Beteiligungen VV			
- Zu/ + Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	133'347.25	14'970.18	163'600.90
- Zu/ + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	200.00	495.00	327.25
- Zu/ + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-7'866.60	-3'647.05	-17'459.90
+ Verluste/ - Gewinne aus Verkauf FV bzw. Kursverluste / - Gewinne			
+ Zu/ -Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	696'857.38	-39'812.26	-347'547.93
+ Zu/ -Abnahme Rückstellungen	-144'163.10	145'000.00	
+ Zu/ -Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-62'942.95	45'294.79	-7'985.34
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie div. Reservekonten des Eigenkapitals	-192'548.58	396'763.14	-105'672.66
Cash Flow / Cash Drain aus betrieblicher Tätigkeit	933'919.07	1'059'876.79	44'044.55
Investitionstätigkeit			
Ausgaben	-1'816'885.49	-656'462.99	-471'906.58
Einnahmen		38'000.00	267'896.70
Cash Flow / Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-1'816'885.49	-618'462.99	-204'009.88
Finanzierungsüberschuss	-882'966.42	441'413.80	-159'965.33
Finanzierungstätigkeit			

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)			
	Rechnung 2014	Rechnung 2013	Rechnung 2012
	Betrag	Betrag	Betrag
+Zu/ -Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	715'000.00	-445'000.00	285'000.00
+Zu/ -Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			
+Ab/ -Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	128'667.00	-100'253.00	16'667.00
+Ab/ -Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV			
Cash Flow / Cash Drain aus Finanzierungstätigkeit	843'667.00	-545'253.00	301'667.00
Veränderung des Fond "Geld"	-39'299.42	-103'839.20	141'701.67
Check Fond "Geld"	-39'299.42	-103'839.20	141'701.67
Differenz			

Anhang - Inhaltsverzeichnis

Nr.	Titel
1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen
2	Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung
3	Sachanlagen im Finanzvermögen
4	Sachanlagen im Verwaltungsvermögen
5	Massgebliche Beteiligungen
6	Weitere Beteiligungen
7	Beteiligungsspiegel
8	Rückstellungen
9	Eigenkapitalnachweis
10	Laufende Verpflichtungskredite
11	Finanzkennzahlen

1 Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz, GemFHG; NG 171.2) sowie die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsverordnung, GemFHV; NG 171.21) bilden die Grundlage. Regelwerk Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-cspp.ch). Rechnungslegung Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen. Abweichungen Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens erfolgte per 1.1.2012 über kumulierte zusätzliche Abschreibungen. Die Beteiligungen sind zum Nominalwert eingesetzt.
--

2 Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung

Grundsätze der Rechnungslegung Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 53) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von max. drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.
--

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese werden nach der gleitenden Durchschnittsmethode ermittelt. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Finanzanlagen

Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet, ausgenommen die Aktien der BBE AG. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Mit der Einführung von HRM2 per 2012 wurden die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet.

Anlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen als Mittel der Finanzpolitik sind zulässig und werden als ausserordentlicher Aufwand gebucht. In der Bilanz sind die ausserordentlichen Abschreibungen in der Gruppe "zusätzliche kumulierte Abschreibungen" ausgewiesen.

Dieses Vorgehen bringt den Nutzen, dass ein betriebliches Ergebnis ohne den Einfluss von zusätzlichen Abschreibungen gezeigt werden kann. Die Aufwertungskorrektur wird über den ausserordentlichen Aufwand sofort wieder ausgeglichen, das heisst, das Eigenkapital verändert sich nicht.

Folgende Nutzungsdauern werden angewendet: Strassen: 40 Jahre; Hochbauten: 25 Jahre; Mobilien, Fahrzeuge, immaterielle Anlagen: 5 Jahre; Maschinen: 5-10 Jahre

Darlehen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bewertet. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen gebildet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Investitionsbeiträge

Für Investitionsbeiträge an öffentliche Institutionen oder an private Organisationen richtet sich die Nutzungsdauer nach der damit finanzierten Anlage. Im Rahmen der Einführung von HRM2 per 2012 wurde das gleiche Vorgehen wie bei den Anlagen im Verwaltungsvermögen gewählt.

kumulierte zusätzliche Abschreibungen

Die kumulierten zusätzlichen Abschreibungen zeigen die finanzpolitisch motivierten Abschreibungen.

Laufende Verbindlichkeiten

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten langfristige Darlehen und Investitionshilfedarlehen.

Spezialrechnungen

Verpflichtungen gegenüber Spezialrechnungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Der Aufwand und Ertrag der Spezialrechnungen werden nicht in der Erfolgsrechnung verbucht.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichem Gehalt in Eigen- und Fremdkapital zugeordnet. Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert.

Neubewertungsreserven

Mit der Neubewertung des bilanzierten Finanzvermögens sind die entstandenen Mehrwerte der Neubewertungsreserven zugewiesen worden. Die jährliche Neubewertung und der daraus entstandenen Korrekturen werden entweder der Reserven zugewiesen oder entnommen.

3 Sachanlagen im Finanzvermögen

3 Sachanlagen im Finanzvermögen				Zahlen in Tausend CHF											
	Total	Grundstücke	Gebäude												
Anschaffungskosten															
Stand per 1.1.	577	158	419												
Zugänge	0	0	0												
Abgänge	0	0	0												
Stand per 31.12.	577	158	419												
kumulierte Wertberichtigungen															
Stand per 1.1.	0	0	0												
Wertberichtigungen	0	0	0												
Wertaufholungen	0	0	0												
Stand per 31.12.	0	0	0												
Bilanzwert per 31.12.	577	158	419												

4 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Zahlen in Tausend CHF

	Total	Strassen und Wanderwege	Tiefbauten	Hochbauten	Mobilien	Immaterielle Anlagen	Investitions- beiträge	Grund- stücke		
Anschaffungskosten										
Stand per 1.1.	8'018	597	2'470	4'486	183	231	50	0		
Zugänge	1'817	0	1'473	108	54	18	47	116		
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0		
Stand per 31.12.	9'835	597	3'944	4'594	237	249	97	116		
kumulierte Abschreibungen										
Stand per 1.1.	-3'346	-293	-473	-2'473	-94	-12	-1	0		
Ordentliche Abschreibungen	-514	-41	-62	-191	-18	-200	-2	0		
Abgänge Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
Stand per 31.12.	-3'860	-334	-534	-2'664	-112	-212	-3	0		
Bilanzwert per 31.12.	5'974	263	3'409	1'930	125	37	94	116		
kumulierte zusätzliche Abschreibungen										
Stand per 1.1.	-250	67	-322	5	0	0	0	0		
zusätzliche Abschreibungen	15	-8	22	1	0	0	0	0		
Abgänge zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
Stand per 31.12.	-235	58	-299	6	0	0	0	0		
Nettowert per 31.12.	5'739	322	3'110	1'936	125	37	94	116		

5 Massgebliche Beteiligungen

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Aussagen zu den spezifischen Risiken	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Politischen Gemeinde mit der Organisation
Abwasser- verband Aumühle	Gemeindezweckverband	Betrieb der ARA Aumühle für die Verbandsgemeinden Beckenried, Buochs, Ennetbürgen und Emmetten	Anteil Emmetten: 9.96% an Betriebskosten und Investitionsausgaben	Die Politische Gemeinde Emmetten ist mit zwei Delegierten im Verband vertreten. Die Betriebskosten und Investitionsausgaben sind in der Erfolgs- und Investitionsrechnung unter der Rubrik 7200 Abwasserbeseitigung ersichtlich
Kehricht Verwertungs Verband Nidwalden	Gemeindezweckverband	Der Verband bezweckt die gemeinsame Sammlung und Entsorgung sämtlicher Abfälle für die Verbandsgemeinden Stans, Ennetmoos, Dallenwil, Stansstad, Oberdorf, Buochs, Ennetbürgen, Wolfenschiessen, Beckenried, Hergiswil und Emmetten	Abrechnung nach Anzahl Haushalten bzw. Gewerbebetrieben sowie nach Gewicht	Die Politische Gemeinde Emmetten ist mit zwei Delegierten im Verband vertreten

6 Weitere Beteiligungen

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Wesentliche weitere Beteiligte	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Politischen Gemeinde mit der Organisation
Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG	Aktiengesellschaft	Wichtige Wirtschafts- und Tourismuspartnerin	Genossenkorporation Beckenried 19.4%, Gemeinde Beckenried 15.1%, Private 5.4%, Genossenkorporation Emmetten 3.4% (Stand: 30.04.2014)	Besitz von 14.1% der Aktien im Nominalwert von CHF 1.311 Mio. Das Aktienkapital der BBE AG beträgt CHF 9.294 Mio. (Stand 30.04.2014). Die Politische Gemeinde Emmetten ist durch ein Mitglied im Verwaltungsrat vertreten. An der ordentlichen Generalversammlung der BBE AG vom 28.09.2012 wurde eine Aktienkapitalerhöhung um max. CHF 2 Mio. genehmigt. Bis zum Bilanzstichtag per 30. April 2014 wurde das Aktienkapital um CHF 1.607 Mio. erhöht. Der Steuerwert je Aktie beträgt per 31.12.2014 CHF 300
GIS Daten AG	Aktiengesellschaft	Die GIS Daten AG stellt interessierten Grundeigentümern, Architekten und Ingenieuren, Gemeinden und Bauämtern eine Fülle aktueller Daten als Entscheidungs- und Planungshilfe zur Verfügung. Im Kanton Nidwalden sind die Belange der Geoinformation für den Kanton, die Gemeinden, die Werke und die Privaten auf einer gemeinsamen Plattform zusammengeführt worden	Kantone OW und NW je 12.5%, Gemeinden OW und NW mit je 17.5%, Swisscom 10%, EWN und EWO je 5%, Private 10%	Besitz von 0.8% der Aktien im Nominalwert von CHF 800

7 Beteiligungsspiegel

7 Beteiligungsspiegel				Zahlen in Tausend CHF									
Name	Total	BBE AG	GIS Daten AG										
Anschaffungswerte													
Stand per 1.1.	1'312	1'311	1										
Zugänge	0	0	0										
Abgänge	0	0	0										
Stand per 31.12.	1'312	1'311	1										
Wertberichtigungen													
Stand per 1.1.	1'012	1'011	1										
Wertberichtigung *	112	112	0										
Wertaufholung	0	0	0										
Stand per 31.12.	1'124	1'123	1										
Bilanzwert per 31.12.	188	188	0										

* Die Verbuchung der Wertberichtigung erfolgt direkt über das entsprechende Bestandeskonto, es wird gemäss Fachempfehlung HRM2 kein Wertberichtigungskonto geführt.

8 Rückstellungen

Zahlen in Tausend CHF

	Bilanzwert				31.12.
	1.1.	Bildung	Auf- lösung	Ver- wendung	
Rückstellungen	145	5	39	110	1
Kurzfristig Verpflichtung Pensionskasse NW	145	0	39	106	0
Kurzfristig Übergangsrenten	0	5	0	4	1

9 Eigenkapitalnachweis

Zahlen in Tausend CHF

	Bilanzwert				Bilanzwert				
	1.1.	Einlage	Entnahme	31.12.	1.1.	Einlage	Entnahme	Jahres- ergebnis	31.12.
Eigenkapitalnachweis					2'163	124	-317	12	1'982
Fonds					24	0	0		24
Verpflichtungen Spezialfinanzierungen									
Abwasserbeseitigung	1'250	43	-205	1'088					
Abfallwirtschaft	-8	8	0	0					
Wasserversorgung	-92	73	0	-19					
Neubewertungsreserven FV	158	0	-112	46					
Total Verpflichtung Spezialfinanzierung, Vorfinanzierung und Neubewertungsreserven	1'308	124	-317	1'115	1'308	124	-317		1'115
Bilanzüberschuss / - fehlbetrag					831			12	843

10 Laufende Verpflichtungskredite

Zahlen in Tausend CHF

Kredit				
Beschluss	Gesamt	verbraucht	offen	
Investitionsrechnung				
3420 Wanderwege, Parkanlagen, Spielplätze				
Gemeindebeitrag an die BBE AG für den Ausbau der Infrastruktur auf der Stockhütte (CHF 100'000)	GV 26.11.2010 /			
Auf die Realisierung der Tyrolenne wurde verzichtet (CHF 75'000)	GV 22.11.2013	25	15	10
6150 Gemeindestrassen				
Trottoirerweiterung Schöneck und Neubau Brücke Spisbach	GV 22.11.2013	205	0	205
7100 Wasserversorgung				
Kauf Quelle Schyn	GV 23.05.2014	115	116	-

11 Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2014	2013	2012	
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	3'757	2'259	2'542	
Fremdkapital	5'860	4'656	4'954	
Finanzvermögen	-2'103	-2'397	-2'412	
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	3'757	2'259	2'542	
Verwaltungsvermögen	5'739	4'422	4'108	
Darlehen und Beteiligungen	0	0	0	
Eigenkapital	-1'982	-2'163	-1'567	
Gemeindeeinwohner	1'366	1'363	1'329	
Nettoschuld I pro Gemeindeeinwohner in Franken	2'750	1'657	1'913	
Nettoschuld II pro Gemeindeeinwohner in Franken	2'750	1'657	1'913	
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	266.6%	159.1%	219.9%	
Nettoschuld I (NS)	3'757	2'259	2'542	
Fiskalertrag (FE)	1'409	1'420	1'156	
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht			
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	23.7%	145.8%	112.3%	
Selbstfinanzierung (SF)	430	901	229	
Nettoinvestitionen (NI)	1'817	618	204	
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %			
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	11.9%	22.6%	6.3%	
Selbstfinanzierung (SF)	430	901	229	
Laufender Ertrag (LE)	3'615	3'992	3'613	
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht			
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.4%	0.3%	0.8%	
Nettozinsaufwand (NZA)	14	13	29	
Laufender Ertrag (LE)	3'615	3'992	3'613	
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht			

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 35 des GemFHG zu finden (NG 171.2). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Zahlen in Tausend CHF

	2014	2013	2012		
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	160.8%	110.2%	135.2%		
Bruttoschulden (BS)	5'812	4'400	4'885		
Laufender Ertrag (LE)	3'615	3'992	3'613		
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200% kritisch				
Investitionsanteil (BI / KGA)	37.9%	18.4%	13.2%		
Bruttoinvestitionen (BI)	1'817	656	472		
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	4'799	3'559	3'584		
Richtwerte Investitionsanteil	unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark				
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	14.6%	8.6%	9.7%		
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	528	343	352		
Laufender Ertrag (LE)	3'615	3'992	3'613		
Richtwerte Kapitaldienstanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung				

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 35 des GemFHG zu finden (NG 171.2). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Bericht der Finanzkommission an die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Emmetten

Als Finanzkommission (FIKO) haben wir in Zusammenarbeit mit BDO AG Luzern die beiliegende Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz GemFHG) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der FIKO

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss Art. 104 ff GemFHG vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der FIKO. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die FIKO das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Emmetten, 21. April 2015

FINANZKOMMISSION
DER POLITISCHEN GEMEINDE EMMETTEN



Edith Schmid-Zaugg
(Präsidentin)



Peter Barmettler

Roman Huber



Thomas Meier



Stefan Müller

Erläuterungen zu Traktandum 4:

Genehmigung des Reglementes über das Friedhof- und Bestattungswesen (Friedhofreglement) und der Gebührenordnung zum Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen (Friedhofreglement) der Politischen Gemeinde Emmetten

Die Vollzugsverordnung über die Friedhöfe und Bestattungen (Friedhofs- und Bestattungsverordnung, NG 715.2) wurde im Jahre 2012 überarbeitet und auf 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Gemäss § 30 Abs. 2 der vorerwähnten Friedhofs- und Bestattungsverordnung sind die Friedhofreglemente der Gemeinden an dieses neue Recht anzupassen.

Die Friedhofkommission hat das Friedhofreglement sowie die Gebührenordnung der Gemeinde Emmetten überarbeitet und den neuen gesetzlichen Grundlagen des Kantons Nidwalden angepasst.

Das bisherige Friedhofreglement der Gemeinde Emmetten vom 3. Juni 2005 wurde komplett überarbeitet. Einerseits gab es einen Anpassungsbedarf aufgrund der geänderten Friedhofs- und Bestattungsverordnung. Andererseits hat auch die geplante Friedhofsanierung einen Einfluss auf einige Artikel des bestehenden Friedhofreglementes.

Im neuen Friedhofreglement sind nur noch diejenigen Teile geregelt, welche nicht schon in kantonalen Gesetzeserlassen vorhanden sind oder das kantonale Recht ausdrücklich verlangt, dass eine Regelung im kommunalen Gesetzeserlass vorzunehmen ist.

Für das neue Friedhofreglement sowie die Gebührenordnung wurde eine Vorprüfung beim Rechtsdienst Nidwalden durchgeführt. Die Ergänzungen des Rechtsdienstes Nidwalden sind in der vorliegenden Fassung enthalten.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen (Friedhofreglement) und die Gebührenordnung zum Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen (Friedhofreglement) zu genehmigen.



Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen (Friedhofreglement) der Politischen Gemeinde Emmetten



vom 29. Mai 2015

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Emmetten,

gestützt auf Art 76 der Kantonsverfassung vom 10. Oktober 1965¹ und Artikel 13 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden vom 28. April 1974² (Gemeindegesetz, GemG) und in Ausführung von Art. 78 Abs. 1 des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit vom 30. Mai 2007³ (Gesundheitsgesetz, GesG) sowie § 2 der Vollzugsverordnung über die Friedhöfe und Bestattungen vom 4. Dezember 2012⁴ (Friedhofs- und Bestattungsverordnung, FBV).

beschliesst:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Zweck

Dieses Reglement ordnet das Bestattungs- und Friedhofswesen in der Gemeinde Emmetten auf dem öffentlichen Friedhof.

Art. 2 Bestattungsrecht

¹ Alle Personen mit letztem zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Emmetten haben das Recht auf eine Bestattung im öffentlichen Friedhof.

² Die Bestattung Verstorbener mit letztem Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Emmetten bedarf der Bewilligung der Friedhofverwaltung. Die Bewilligung kann mit Auflagen versehen werden.

II. ORGANE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Art. 3 Gemeinderat

¹ Der Gemeinderat übt die Aufsicht über das Friedhof- und Bestattungswesen aus.

² Er ist insbesondere zuständig für:

1. die Wahl der Friedhofkommission
2. die Anstellung des Friedhofpersonals
3. die Bezeichnung der für die Friedhofverwaltung zuständigen Verwaltungsstelle
4. den Erlass von Weisungen an die Friedhofkommission über den Unterhalt und die Pflege des Friedhofs

¹ Nidwaldner Gesetzessammlung 111

² Nidwaldner Gesetzessammlung 171.1

³ Nidwaldner Gesetzessammlung 711.1

⁴ Nidwaldner Gesetzessammlung 715.2

Art. 4 Friedhofkommission

1. Zusammensetzung, Vorsitz

¹ Die Friedhofkommission besteht aus drei Mitgliedern. Der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Emmetten, als Eigentümerin des Friedhofareals, steht für ein Mitglied das Vorschlagsrecht zu.

² Die zuständige Gemeinderätin / der zuständige Gemeinderat führt den Vorsitz.

Art. 5 2. Aufgaben und Befugnisse

Die Friedhofkommission überwacht die Einhaltung des Friedhofreglements. Sie besorgt alle Geschäfte im Bestattungswesen, soweit dafür nicht eine andere Instanz zuständig ist. Die Friedhofkommission hat insbesondere die folgenden Aufgaben und Befugnisse:

1. die Überwachung der Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an den Friedhofanlagen
2. das Festlegen der Gräberreihenfolge
3. das Weisungsrecht gegenüber der Friedhofverwaltung und dem Friedhofpersonal

Art. 6 Friedhofverwaltung

Aufgaben

Die Friedhofverwaltung ist zuständig für folgende Aufgaben:

1. die Führung des Verzeichnisses über die Bestattungen
2. das Festlegen der einzelnen Grabstätten
3. die Organisation der Räumung der Gräber, deren Benutzungsdauer abgelaufen ist
4. die Besorgung der einheitlichen Schrifttafeln und Grabplatten und deren einheitlichen Beschriftung
5. die Führung eines Verzeichnisses über die Bestattungen im Gemeinschaftsgrab
6. das Führen des Rechnungswesens
7. den Vollzug der Weisungen der Friedhofkommission

III. FRIEDHOFANLAGE

Art. 7 Gräberarten

Auf der Friedhofanlage bestehen folgende Gräberarten:

1. Erdgrab für Jugendliche ab 13 Jahren und Erwachsene mit einheitlichem Grabkreuz
2. Erdgrab für Kinder und Jugendliche bis 13 Jahre mit einheitlichem Grabkreuz
3. Urnengrab mit einheitlicher Grabplatte.
4. Urnengrab im Rondell mit einheitlicher Grabplatte.
5. Urnengrab im Urnenhain mit einheitlicher Grabplatte.
6. Gemeinschaftsurnengrab
7. Priestergrab

Art. 8 Grabesruhe

¹ Die Grabesruhe beträgt:

- | | |
|---------------------|----------|
| 1. bei Erdgräbern | 20 Jahre |
| 2. bei Urnengräbern | 15 Jahre |

² In bestehenden Erdgräbern für Erwachsene dürfen Aschenurnen von verstorbenen Angehörigen beigesetzt werden, sofern das fünfte Jahr der Erdbestattung noch nicht abgelaufen ist. Die Friedhofverwaltung kann nach Ablauf dieser Frist Ausnahmen bewilligen. Die Grabesruhe wird entsprechend verlängert.

³ In bestehenden Urnengräbern dürfen Aschenurnen von verstorbenen Angehörigen beigesetzt werden. Die Grabesruhe wird entsprechend verlängert.

Art. 9 Friedhofanlage

¹ Die einheitliche Gestaltung des Friedhofs mit der einheitlichen Ausgestaltung der Gräber und der Beschriftungen ist zu respektieren und zu gewährleisten.

2 Es dürfen keine Grabmäler errichtet werden.

Art. 10 Grabunterhalt

Die Angehörigen sind dafür verantwortlich, die Grabstätte während der Dauer der Grabesruhe ortsüblich und gut zu unterhalten.

Art. 11 Bepflanzung

1 Die Grabflächen sind zu bepflanzen. Die Bepflanzung darf eine Höhe von 40 cm nicht überschreiten.

2 Der Kranz- und Blumenschmuck darf während längstens sechs Wochen nach der Bestattung belassen werden.

Art. 12 Erdgrab

1 Die Grabeinfassung und das Grabkreuz werden von der Friedhofverwaltung zur Verfügung gestellt und bleiben deren Eigentum.

2 Die Bepflanzung der Erdgräber wird durch die Angehörigen organisiert.

3 Die Angehörigen der Verstorbenen können ein Weihwassergefäss anbringen.

4 Kerzen und Windlichter dürfen nur auf dem Boden platziert werden.

5 Ein Foto der Verstorbenen / des Verstorbenen, welches auf einer von der Friedhofverwaltung bewilligten Bildtafel aufgezogen ist, kann auf Wunsch durch die Angehörigen platziert werden.

Art. 13 Urnengrab

1 Die Grabeinfassung und die Grabplatte werden von der Friedhofverwaltung zur Verfügung gestellt und bleiben deren Eigentum.

2 Die Bepflanzung der Urnengräber wird durch die Angehörigen organisiert.

3 Die Angehörigen der Verstorbenen können ein Weihwassergefäss anbringen.

4 Kerzen und Windlichter dürfen nur auf dem Boden platziert werden.

5 Ein Foto der Verstorbenen / des Verstorbenen, welches auf einer von der Friedhofverwaltung bewilligten Bildtafel aufgezogen ist, kann auf Wunsch durch die Angehörigen platziert werden.

Art. 14 Urnengrab im Rondell

1 Die Grabeinfassung und die Grabplatte werden von der Friedhofverwaltung zur Verfügung gestellt und bleiben deren Eigentum.

2 Die Bepflanzung der Urnengräber im Rondell wird durch die Friedhofverwaltung organisiert.

3 Das Anbringen von Weihwassergefässen ist nicht gestattet.

4 Ein Foto der Verstorbenen / des Verstorbenen, welches auf einer von der Friedhofverwaltung bewilligten Bildtafel aufgezogen ist, kann auf Wunsch durch die Angehörigen platziert werden.

Art. 15 Urnengrab im Urnenhain

1 Die Grabeinfassung und die Grabplatte werden von der Friedhofverwaltung zur Verfügung gestellt und bleiben deren Eigentum.

2 Die Bepflanzung des Urnenhains wird durch die Friedhofverwaltung organisiert.

3 Die Angehörigen der Verstorbenen können ein Weihwassergefäss anbringen.

4 Kerzen und Windlichter dürfen nur auf dem Boden platziert werden.

5 Ein Foto der Verstorbenen / des Verstorbenen, welches auf einer von der Friedhofverwaltung bewilligten Bildtafel aufgezogen ist, kann auf Wunsch durch die Angehörigen platziert werden.

Art. 16 Gemeinschaftsurnengrab

- ¹ Im Gemeinschaftsurnengrab wird nur die Asche (ohne Gefäss) des Verstorbenen beige-
setzt. Eine Umbettung oder Exhumation ist nicht mehr möglich.
- ² Die Namen der Verstorbenen werden auf einer gemeinschaftlichen Inschrifttafel aufgeführt.
Auf ausdrücklichen Wunsch der verstorbenen Person oder der Angehörigen kann auf eine
Inscription verzichtet werden. Die Inschrift wird frühestens nach 15 Jahren entfernt resp. sobald
ein Steinersatz nötig wird.
- ³ Die Bepflanzung des Gemeinschaftsurnengrabes wird durch die Friedhofverwaltung organi-
siert.

Art. 17 Priestergrab

- ¹ Das Priestergrab umfasst Platz für drei Grabstätten.
- ² Im Priestergrab werden Priester beerdigt, die in Emmetten tätig gewesen sind.
- ³ Für Bestattungen im Priestergrab werden keine Bestattungsgebühren erhoben.

Art. 18 Ordnung

- ¹ Die Friedhofanlage, als Ruhestätte der Verstorbenen, ist ein Ort der Stille. Das Verhalten
sowie die Ordnung auf dem Friedhof sollen der Würde des Ortes entsprechen.
- ² Es ist verboten, Tiere in die Friedhofanlage mitzunehmen.
- ³ Grünabfälle sind gesondert in die dafür bereitgestellten Container zu werfen. Alle anderen
Abfälle sind über die eigene Kehrichtentsorgung vorzunehmen.

IV. BESTATTUNGEN

Art. 19 Bestattungsart

- ¹ Folgende Bestattungen sind möglich:
 1. Erdbestattung (Beerdigung)
 2. Feuerbestattung (Kremation)
- ² Hat die verstorbene Person in einer schriftlichen Erklärung eine der beiden Bestattungsar-
ten bestimmt, so ist dieser Willenserklärung nachzukommen. Fehlt eine solche Erklärung, so
können die nächsten Angehörigen die Bestattungsart bestimmen.

Art. 20 Aufbahrung

Aufbahrungsort ist der Aufbahrungsraum unterhalb der Kirche.

Art. 21 Bestattungsfeier

- ¹ An Sonn- und Feiertagen werden keine Bestattungen gehalten.
- ² Die Bestattungsfeier soll in würdiger Weise gehalten werden. Innerhalb der Schranken des
religiösen Friedens ist es den Organen anderer Religionen gestattet, Verstorbene nach de-
ren Riten und Gebräuchen zu bestatten, unter Berücksichtigung und Respektierung der gel-
tenden örtlichen Verhältnisse.
- ³ Erfolgt keine kirchliche Bestattung, wird von der Friedhofverwaltung die zivile Bestattung
festgelegt. Ein Mitglied des Gemeinderates oder eine von ihm delegierte Person hat dabei
anwesend zu sein.

Art. 22 Sargträger / Sargträgerin und Urnenträger / Urnenträgerin

Die Angehörigen der verstorbenen Person bestimmen die Sargträger / Sargträgerinnen bzw.
den Urnenträger / die Urnenträgerin.

Art. 23 Beisetzung ausserhalb der Friedhofanlage

Ausserhalb der Friedhofanlage ist in der Politischen Gemeinde Emmetten die private Beisetzung der Urnen sowie das Verstreuen der Asche gestattet, sofern dies auf pietätvolle Art geschieht.

V. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

Art. 24 Bestattungskosten **1. Grundsatz**

¹ Die Handlungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Bestattungswesen sind kostenpflichtig.

² Die Bestattungskosten setzen sich aus der Grabtaxe und den übrigen Kosten zusammen. Sie werden von der Friedhofverwaltung in Rechnung gestellt.

³ Mit den Grabtaxen wird ein finanziell selbsttragender Betrieb der Friedhofanlage angestrebt.

⁴ Die Bestattungskosten sind im Anhang zu diesem Friedhofreglement festgesetzt.

Art. 25 2. Grabtaxen

Die Grabtaxen umfassen die Bereitstellung des Aufbahrungsraumes, das Öffnen, Schliessen und Einfassen des Grabes, die Grabkreuze mit Schrifttafel, die Grabplatten sowie den Bestattungsdienst mit Einschluss der Entschädigungen des Friedhofpersonals.

Art. 26 3. Übrige Kosten

¹ Die übrigen Kosten gemäss Ziffer 2 der Gebührenordnung zum Friedhofreglement werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

² Alle weiteren anfallenden Kosten werden von den beauftragten Unternehmungen den Angehörigen direkt in Rechnung gestellt. Insbesondere werden die einzelnen Beschriftungen von den beauftragten Unternehmungen direkt in Rechnung gestellt.

Art. 27 Gebührenanpassung

¹ Der Gemeinderat wird ermächtigt und beauftragt, die Bestattungskosten periodisch zu überprüfen und anzupassen.

² Die Anpassungen unterliegen dem fakultativen Referendum.

VI. ÜBERANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 28 Haftung

Die Grundeigentümerin und die Politische Gemeinde haften nicht für Unfälle sowie Schäden an Pflanzen, Kranzgebinden und anderen auf den Gräbern niedergelegten Gegenständen, die durch widerrechtliche Handlungen Dritter, höhere Gewalt oder Grabsenkungen verursacht werden.

Art. 29 Übergangsbestimmungen

Gemäss dem bisherigen Reglement betrug die Grabesruhe für die Urnengräber im Rondell 10 Jahre. Ab 1. Januar 2015 werden die Grabesruhen für alle bestehenden Urnengräber auf 15 Jahre verlängert.

Art. 30 Aufhebung

Sämtliche widersprechenden Erlasse sind auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens hin aufgehoben, insbesondere das Friedhofreglement der Gemeinde Emmetten vom 9. Dezember 1994.

Art. 31 Inkrafttreten

Dieses Friedhofreglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Juli 2015 in Kraft.

Emmetten, 29. Mai 2015

Im Namen der Aktivbürgerinnen und Aktivbürger:

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Valentino Tramonti Alois Vogler

*Genehmigt durch den Regierungsrat des Kantons Nidwalden am
mit Beschluss Nr:*



GEBÜHRENORDNUNG



zum Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen (Friedhofreglement) der Politischen Gemeinde Emmetten

1. GRABTAXEN	Tarif A *	Tarif B **
1.1 Erdbestattungen		
1.1.1 Erdgrab	Fr. 2'500.00	Fr. 4'400.00
1.1.2 Erdgrab für Jugendliche ab 13 Jahren bis zur Volljährigkeit	unentgeltlich	Fr. 2'900.00
1.1.3 Kindergrab für Kinder und Jugendliche bis 13 Jahre	unentgeltlich	Fr. 2'900.00
1.1.4 Urne im Grab eines Familienangehörigen	Fr. 1'000.00	Fr. 2'900.00
1.2 Urnenbestattungen		
1.2.1 Urnengrab	Fr. 1'500.00	Fr. 2'450.00
1.2.2 Urnengrab im Rondell und im Urnenhain	Fr. 1'950.00	Fr. 2'900.00
1.2.3 Urnengrab Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit	unentgeltlich	Fr. 2'450.00
1.2.4 Urne im Urnengrab eines Familienangehörigen	Fr. 1'200.00	Fr. 2'150.00
1.2.5 Urne im Urnengrab eines Familienangehörigen im Rondell oder im Urnenhain	Fr. 1'650.00	Fr. 2'600.00
1.3 Gemeinschaftsurnengrab	Fr. 950.00	Fr. 1'450.00

* **Tarif A** für Verstorbene mit zivilrechtlichem Wohnsitz Emmetten

** **Tarif B** für Verstorbene mit zivilrechtlichem Wohnsitz ausserhalb von Emmetten

2. ÜBRIGE KOSTEN UND AUSLAGEN

Alle weiteren anfallenden Kosten und Auslagen werden von der Friedhofverwaltung nach Aufwand verrechnet.

Emmetten, 29. Mai 2015

GEMEINDERAT EMMETTEN

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Valentino Tramonti

Alois Vogler

Erläuterungen zu Traktandum 5:

Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung der Änderungen des Zonenplanes Siedlung (Teileinzonung Parzellen Nr. 280 und 800, Sondernutzungszone S-D, Materialabbau Seegebiet Risleten) und der Änderungen des Bau- und Zonenreglements)

Allgemeines

Im Gebiet Risleten wird vom See Material entnommen. Eine entsprechende Verleihung ist bis 31. Dezember 2022 vorhanden. Das Abbaukonzept Nidwalden 2012 hält unter dem Massnahmenbereich 5 Abbauvorhaben im See folgendes fest:

Kiesentnahmen aus dem See werden zurzeit, abgestützt auf den aktuellen Richtplan, nach Wasserrechtsgesetzgebung bewilligt. Aufgrund der Rechtssprechung des Bundes (BGE) muss auch die Kiesentnahme aus dem See einer geeigneten Nutzungszone zugeteilt werden. Dies ist auch vom Standpunkt einer einheitlichen Bewilligungspraxis aus anzustreben.

Neue Regelung:

Für Kiesentnahmen aus dem See muss eine geeignete Nutzungszone ausgeschieden werden.

Das Abbaugebiet tangiert auch die Gemeinde Beckenried, welche im Rahmen der laufenden Teilrevision die Ausscheidung einer Sondernutzungszone Materialabbau Seegebiet Risleten behandelt.

Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat Emmetten übermittelte am 26. Juni 2013 der Baudirektion die Unterlagen zur Teilrevision der Nutzungsplanung zur kantonalen Vorprüfung. In der Folge führte die Baudirektion bei verschiedenen Amtsstellen eine Vernehmlassung durch und stellte am 28. November 2013 ihren Bericht der Gemeinde Emmetten zu. Die Baudirektion stellt fest, dass nach der Anpassung aufgrund der Vorprüfung eine Genehmigung durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt werden kann. Gemäss Empfehlung soll in beiden Gemeinden die gleiche Zonenbezeichnung gewählt werden. Da die Bau- und Zonenreglemente der beiden Gemeinden jedoch unterschiedlich aufgebaut sind bzw. eine andere Systematik verfolgen, werden die Zonenbezeichnungen so belassen. Mit der Genehmigung der neuen Baugesetzgebung werden in der Folge alle Gemeinden ihre Bau- und Zonenreglemente anpassen müssen. Im Rahmen dieser gesamthaften Anpassung soll eine Angleichung der Zonenbezeichnungen erfolgen.

Im Weiteren wird der Perimeter der Sondernutzungszone Materialabbau Risleten auf den verliehenen Perimeter reduziert und nicht gemäss Gesuch über den verliehenen Perimeter hinaus gezogen.

Öffentliche Auflagen / Einsprachen

Die Teilrevision der Zonenplanung wurde vom 15. Oktober 2014 bis 14. November 2014 öffentlich aufgelegt. Mit Ablauf des öffentlichen Auflageverfahrens sind beim Gemeinderat keine Einsprachen eingegangen.

Schlussbemerkungen

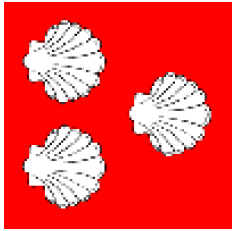
Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten den Ausschnitt des Zonenplanes Siedlung und den neuen Artikel des Bau- und Zonenreglements zur Zustimmung vor. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dieser Teilrevision der angepassten Raumplanungsgesetzgebung entsprochen werden kann.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Änderungen des Zonenplanes Siedlung (Teileinzonung Parzellen Nr. 280 und 800, Sondernutzungszone S-D, Materialabbau Seegebiet Risleten) und den Änderungen des Bau- und Zonenreglements zuzustimmen.

Kanton Nidwalden

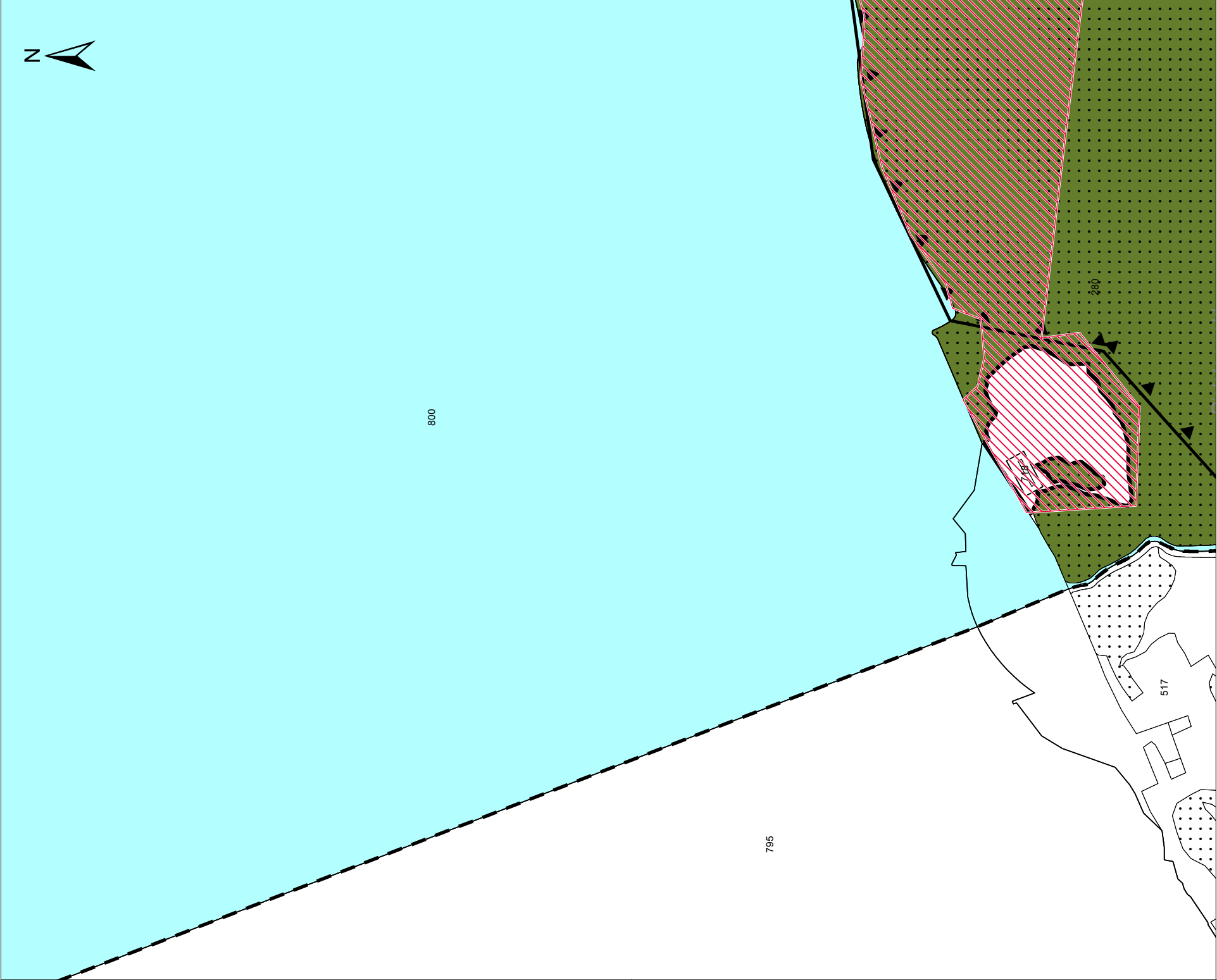
Gemeinde Emmetten



Zonenplan Siedlung

Rechtsgültiger Zonenplan

Massstab 1:2'500



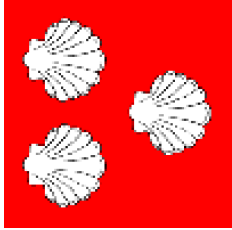
Planerstellung: 26. November 2014

Der Ortsplaner: AM-Plan GmbH, Bürgerheimstrasse 7, 6374 Buochs

Planerstellung: Trigonet AG, Aemättlistrasse 2, 6370 Stans

Kanton Nidwalden

Gemeinde Emmetten



Zonenplan Siedlung

Teileinzonung Parz.Nrn. 280 und 800
Sondernutzungszone S-D
(Materialabbau Seegebiet Risleiten)

z. H. Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2015

Masstab 1:2'500

Von der Gemeindeversammlung Emmetten beschlossen am:

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:

Vom Regierungsrat Nidwalden genehmigt mit Beschluss Nr. am

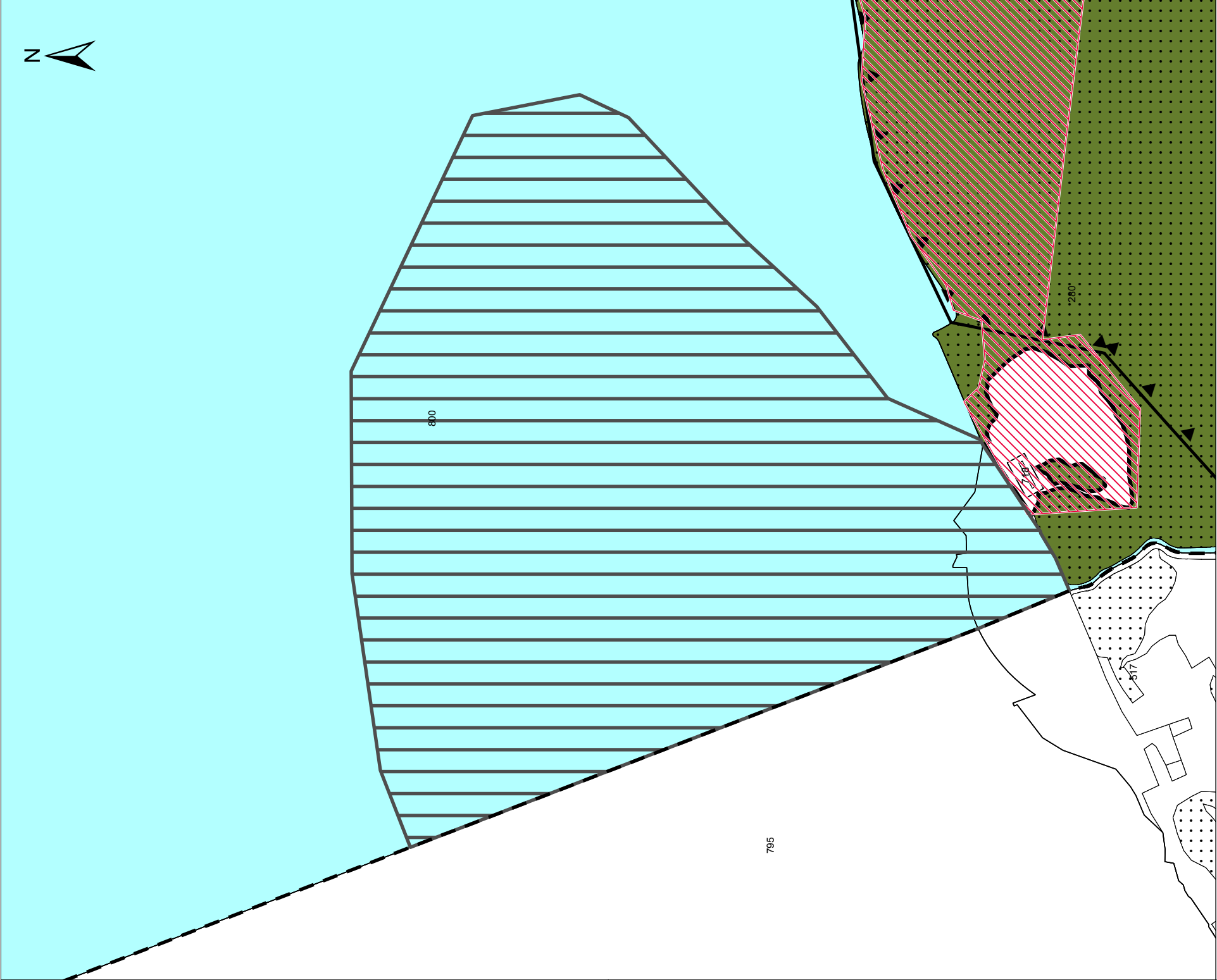
Landammann:

Landschreiber:

Planerstellung: 26. November 2014

Der Ortsplaner: AM-Plan GmbH, Bürgerheimstrasse 7, 6374 Buochs

Planerstellung: Trigonet AG, Aemättlistrasse 2, 6370 Stans



Erläuterungen zu Traktandum 6:

Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung der Änderungen des Zonenplanes Siedlung (Umzonung der Parzellen Nr. 80 und 1012, Dorfstrasse 49, Hotel Schlüssel von der Wohnzone W3 in die Dorfzone D3A)

Allgemeines

Die Parzellen Nr. 80 und 1012, Hotel Schlüssel sollen zweckmässigerweise von der Wohnzone W3 in die Dorfzone D3A umgezont werden, da die heutige Nutzung eher der Dorfzone D3A als der Wohnzone W3 entspricht. Zudem befinden sich bereits alle übrigen Gastgewerbebetriebe im Bereich der Dorfstrasse in der Dorfzone D3A und ausserdem könnten mittelfristig die zentral gelegenen Parzellen einer dichteren Nutzung zugeführt werden.

Im Weiteren ist dem Umgebungsschutz des kantonalen Schutzobjektes „Nageldach“ bei künftigen Baugesuchen gebührend Rechnung zu tragen.

Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat Emmetten übermittelte am 31. Oktober 2014 der Baudirektion die Unterlagen zur Teilrevision der Nutzungsplanung zur kantonalen Vorprüfung. In der Folge führte die Baudirektion bei verschiedenen Amtsstellen eine Vernehmlassung durch und stellte am 23. Januar 2015 ihren Bericht der Gemeinde Emmetten zu. Die Baudirektion stellt fest, dass unter Vorbehalt der Vorprüfung eine Genehmigung durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt werden kann.

Öffentliche Auflage / Einwendungen

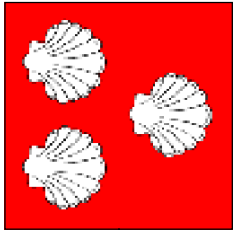
Die Teilrevision der Zonenplanung wurde vom 11. Februar 2015 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Mit Ablauf des öffentlichen Auflageverfahrens ist beim Gemeinderat eine Einwendung eingegangen, welche mittels Schreiben am 27. März 2015 zurückgezogen worden ist.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten den Ausschnitt des Zonenplanes Siedlung zur Zustimmung vor. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dieser Teilrevision der angepassten Raumplanungsgesetzgebung entsprochen wird.

Antrag des Gemeinderates:

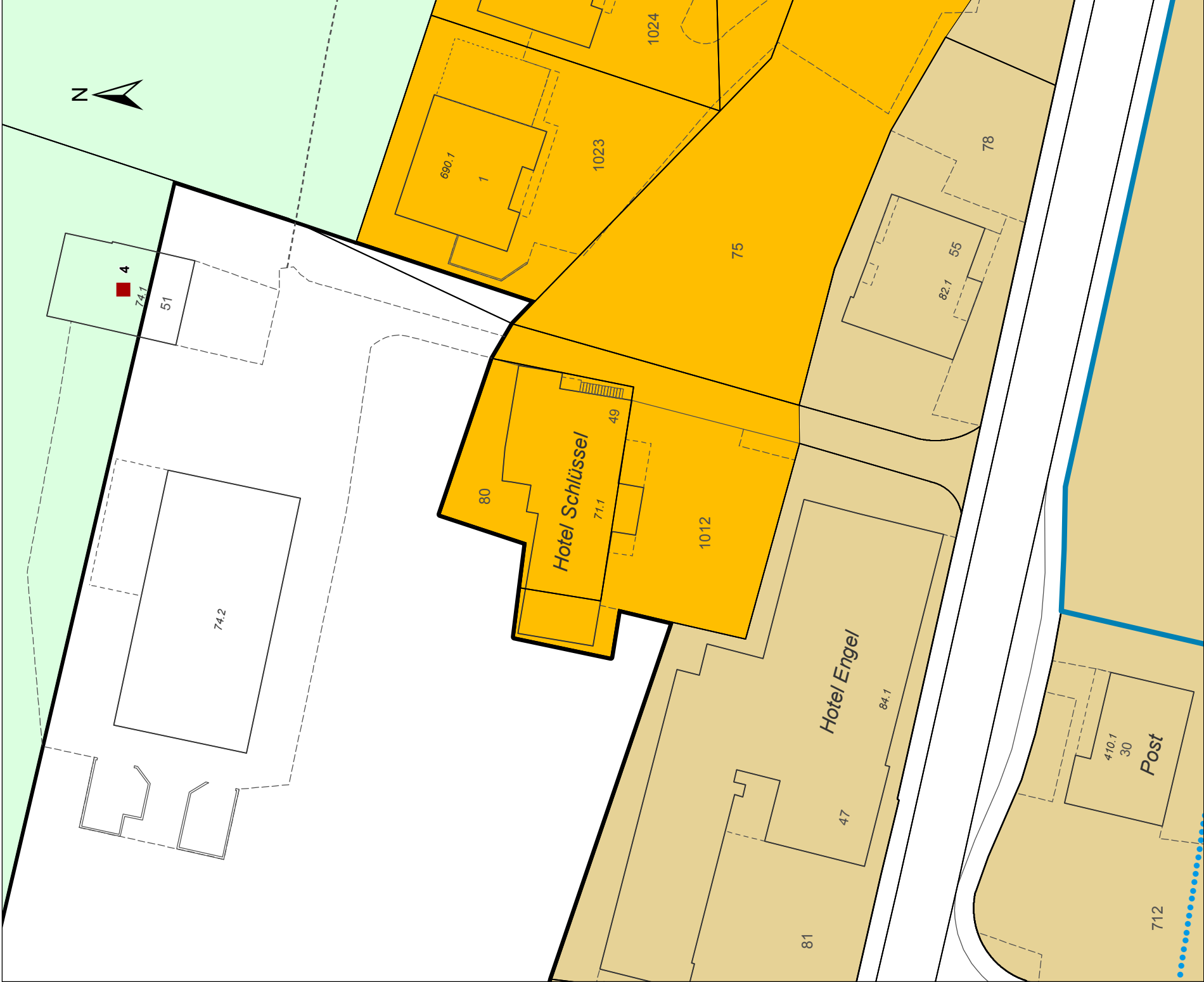
Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Änderungen des Zonenplanes Siedlung (Umzonung der Parzellen Nr. 80 und 1012, Dorfstrasse 49, Hotel Schlüssel von der Wohnzone W3 in die Dorfzone D3A) zuzustimmen.



Zonenplan Siedlung

Rechtsgültiger Zonenplan

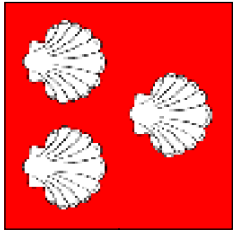
Masstab 1 : 500



Planerstellung: 08. April 2015

Der Ortsplaner: Am - Plan GmbH, Bürgerheimstrasse 7, 6374 Buochs

Planerstellung: Trigonet AG, Aemättlistrasse 2, 6370 Stans



Zonenplan Siedlung

Umzonung Parzellen Nrn. 80 und 1012, Hotel Schlüssel
z. H. Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2015

Massstab 1 : 500

Von der Gemeindeversammlung Emmetten beschlossen am:

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:

Vom Regierungsrat Nidwalden genehmigt mit Beschluss Nr. am

Landammann:

Landschreiber:

Planerstellung: 08. April 2015

Der Ortsplaner: Am - Plan GmbH, Bürgerheimstrasse 7, 6374 Buochs

Planerstellung: Trigonet AG, Aemättlistrasse 2, 6370 Stans



- Wohnzone W3
- Dorfzone D3A
- Landwirtschaft
- Übriges Gebiet ÜG
- Zone mit Gestaltungsplanpflicht
- eingedolte Gewässer
- Kulturobjekte, kantonal

Erläuterungen zu Traktandum 7:

Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung der Änderungen des Zonenplanes Siedlung (Umlegung Strassenraum Parzelle Nr. 964, Pfandacher und Aufhebung eingedoltes Gewässer)

Allgemeines

Auf Parzelle Nr. 942 besteht das Vorhaben, das bestehende Gewerbegebäude zu erweitern. Die vorgesehene Erweiterung tangiert jedoch den Strassenraum von Parzelle Nr. 964, welcher keiner Bauzone zugewiesen ist. Aus diesem Grund soll der Strassenraum von Parzelle Nr. 964 in westliche Richtung verschoben werden. Dadurch vergrössert sich die Fläche des Strassenraumes von heute 362 m² auf neu 388 m². Die Fläche der Gewerbezone wird demzufolge um 26 m² reduziert. Zudem wird mittels Vereinbarung zwischen der Grundeigentümerin der Parzelle Nr. 942 und der Gemeinde geregelt, dass der eingedolte Bach auf den Parzellen Nr. 942, 963 und 964 in die gemäss einer letzten Teilrevision ausgeschiedene Gewässerraumzone verlegt und geöffnet wird. Somit wird im Sinne einer Bereinigung die Signatur „eingedoltes Gewässer“ aufgehoben.

Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat Emmetten übermittelte am 23. Januar 2015 der Baudirektion die Unterlagen zur Teilrevision der Nutzungsplanung zur kantonalen Vorprüfung. In der Folge führte die Baudirektion bei verschiedenen Amtsstellen eine Vernehmlassung durch und stellte am 4. März 2015 ihren Bericht der Gemeinde Emmetten zu. Die Baudirektion stellt fest, dass unter Vorbehalt der Vorprüfung eine Genehmigung durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt werden kann.

Öffentliche Auflage / Einwendungen

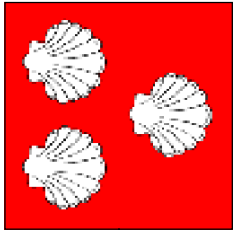
Die Teilrevision der Zonenplanung wurde ab 18. März 2015 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Mit Ablauf des öffentlichen Auflageverfahrens ist beim Gemeinderat eine Einwendung eingegangen, welche mittels Schreiben am 20. April 2015 zurückgezogen worden ist.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten den Ausschnitt des Zonenplanes Siedlung zur Zustimmung vor. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dieser Teilrevision der angepassten Raumplanungsgesetzgebung entsprochen wird.

Antrag des Gemeinderates:

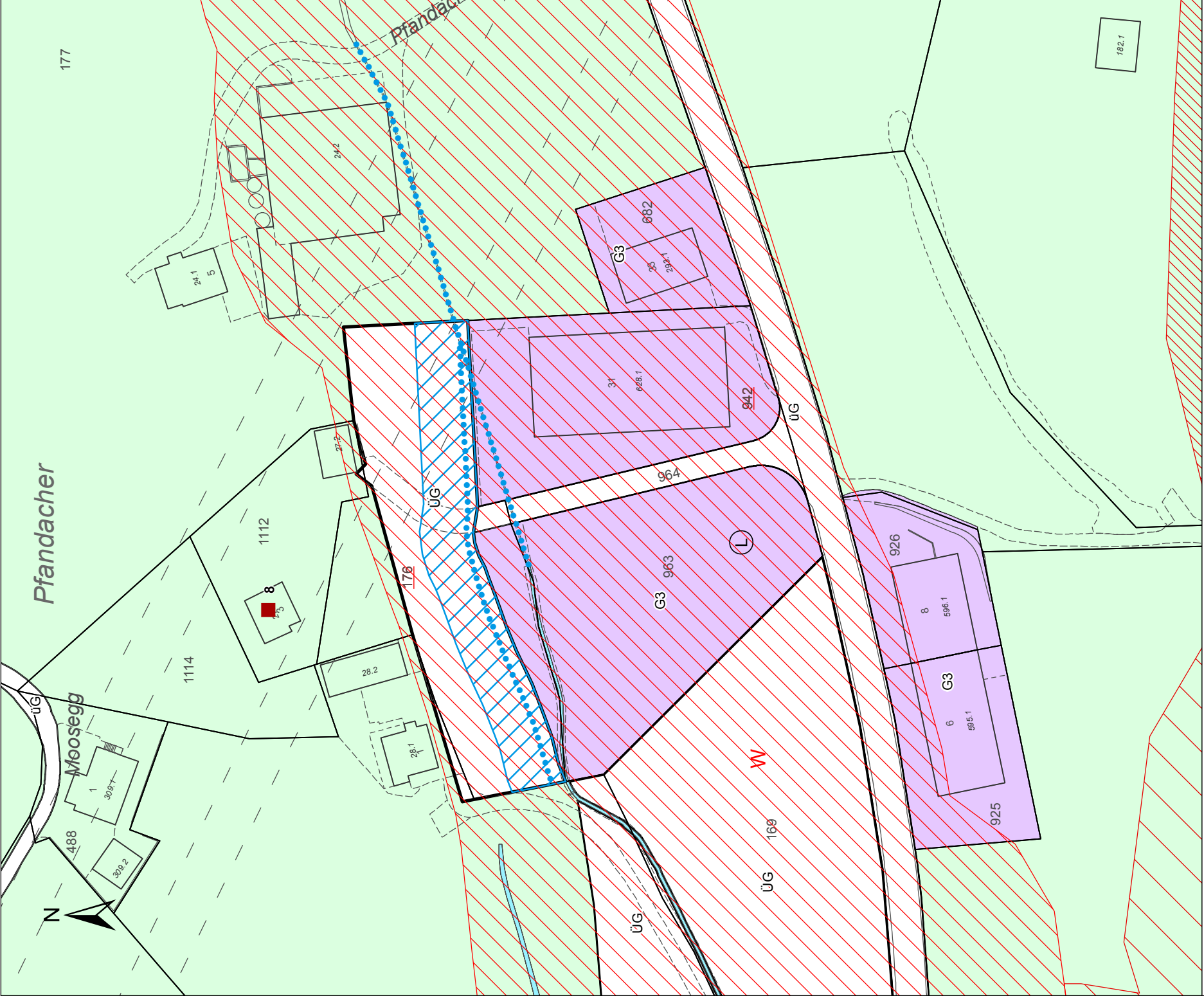
Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Änderungen des Zonenplanes Siedlung (Umlegung Strassenraum Parzelle Nr. 964, Pfandacher und Aufhebung eingedoltes Gewässer) zuzustimmen.



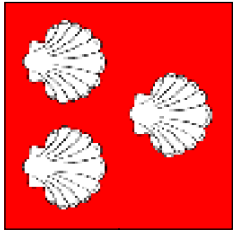
Zonenplan Siedlung

Rechtsgültiger Zonenplan

Masstab 1 : 1'000



Planerstellung: 23. April 2015	Gewerbezone	Gewässerraumzone	eingedoltes Gewässer
	Übriges Gebiet	Gefahrezone 1	Lärmschutzvorbehalt
	Landwirtschaftszone	Gefahrezone 2	kantonales Kulturobjekt
	Gewässer	Gefahrezone 3	Prozesse der Naturgefahren: Wildbäche
Der Ortsplaner: Am - Plan GmbH, Bürgerheimstrasse 7, 6374 Buochs			
Planerstellung: Trigonet AG, Aemättlistrasse 2, 6370 Stans			



Zonenplan Siedlung

Umlegung Strassenraum Parzelle Nr. 964 /
Aufhebung eingedoltes Gewässer

z. H. Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2015

Massstab 1 : 1'000

Von der Gemeindeversammlung Emmetten beschlossen am:

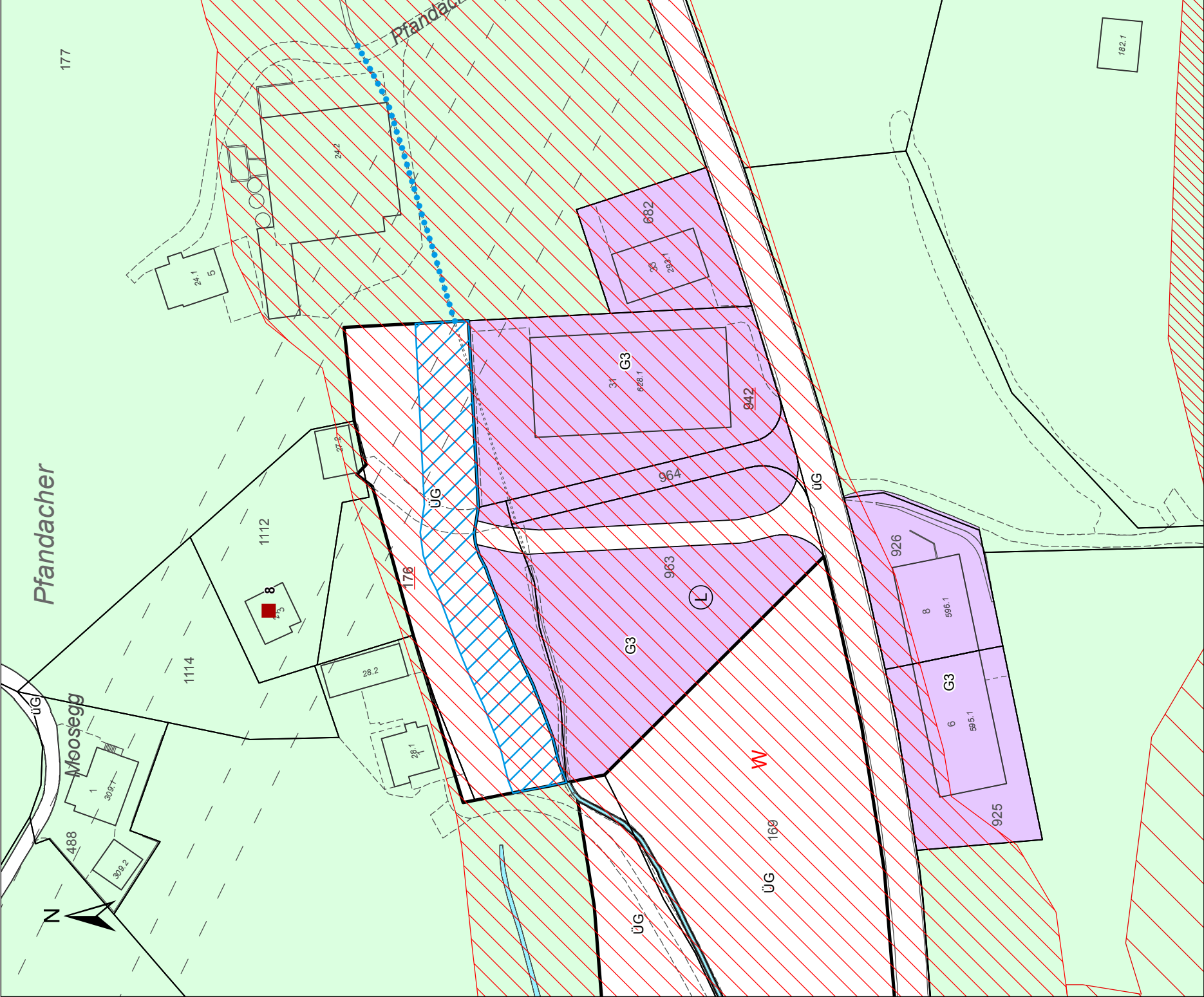
Gemeindepräsident: Gemeindeeschreiber:

Vom Regierungsrat Nidwalden genehmigt mit Beschluss Nr. am
Landammann: Landschreiber:

Planerstellung: 23. April 2015

Der Ortsplaner: Am - Plan GmbH, Bürgerheimstrasse 7, 6374 Buochs

Planerstellung: Trigonet AG, Aemättlistrasse 2, 6370 Stans



- Gewerbezone
- Übriges Gebiet
- Landwirtschaftszone
- Gewässer
- Gewässerraumzone
- Gefahrezone 1
- Gefahrezone 2
- Gefahrezone 3
- eingedoltes Gewässer
- Lärmschutzvorbehalt
- kantonales Kulturobjekt
- Prozesse der Naturgefahren: Wildbäche

Erläuterungen zu Traktandum 3:

Genehmigung Nachtragskredit im Betrag von Fr. 75'905.00 für den Erweiterungsbau Kindergarten.
--

Der Kindergarten wurde – vor allem zur grossen Freude unserer Kleinen – erfolgreich umgebaut. Das Resultat lässt sich sehen.

Gemäss Botschaft betrug der bewilligte Kostenvoranschlag für die vorgesehenen Baukosten Fr. 585'000.00 mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %. Unvorhergesehene Anpassungen aus bautechnischen Gründen beim Umbau verursachten die bewilligte Kostengenauigkeit von + 10 % mit Fr. 58'500.00. Bei der Wahl der Akustikdecke im Hauptplenaryraum des Kindergartens fiel der Entscheid zu Gunsten der Ligno, Weisstannen Holzdecke anstelle der Mehrschichtplatte mit Zement gebundener Holzwolle. Der erhöhte Standard des Innenausbaus verursachte zusätzliche Mehrkosten von Fr. 17'405.00.

Die Bauabrechnung vom 8. Dezember 2014 beträgt Fr. 660'905.00. Der Kredit wurde somit insgesamt um Fr. 75'905.00 überschritten.

<i>Antrag des Schulrates:</i>

Der Schulrat beantragt den Stimmberechtigten, den Nachtragskredit im Betrag von Fr. 75'905.00 für den Erweiterungsbau Kindergarten zu genehmigen.
--

Gesamtübersicht	Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Betrag		Betrag		Betrag	
<u>Erfolgsrechnung</u>						
Betrieblicher Aufwand	2'483'803.98		2'524'635.00		2'413'270.76	
Betrieblicher Ertrag	2'270'683.05		1'994'567.00		2'470'506.60	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-213'120.93		-530'068.00		57'235.84	
Ergebnis aus Finanzierung	7'834.60		-11'000.00		6'295.90	
Operatives Ergebnis	-205'286.33		-541'068.00		63'531.74	
Ausserordentliches Ergebnis	132'388.00		132'388.00		132'388.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-72'898.33		-408'680.00		195'919.74	
<u>Investitionsrechnung</u>						
Investitionsausgaben	-224'585.90		-105'000.00		-557'091.25	
Investitionseinnahmen						
Nettoinvestitionen	-224'585.90		-105'000.00		-557'091.25	

Gestufteter Erfolgsausweis		Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013
		Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand		-2'483'803.98	-2'524'635.00	-2'413'270.76
30	Personalaufwand	-1'034'107.60	-1'068'382.00	-1'030'603.55
31	Sach- und übriger Aufwand	-299'952.40	-321'250.00	-327'789.77
33	Abschreibungen	-298'408.00	-321'708.00	-270'060.00
35	Einlagen			
36	Transferaufwand	-851'335.98	-813'295.00	-784'817.44
37	Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag		2'270'683.05	1'994'567.00	2'470'506.60
40	Fiskalertrag	1'739'750.05	1'380'300.00	1'564'619.90
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	82'258.65	99'540.00	78'411.30
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds			
46	Transferertrag	448'674.35	514'727.00	827'475.40
47	Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-213'120.93	-530'068.00	57'235.84
34	Finanzaufwand	-16'086.60	-16'000.00	-13'451.05
44	Finanzertrag	23'921.20	5'000.00	19'746.95
Ergebnis aus Finanzierung		7'834.60	-11'000.00	6'295.90
Operatives Ergebnis		-205'286.33	-541'068.00	63'531.74
38	Ausserordentlicher Aufwand	132'388.00	132'388.00	132'388.00
48	Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis		132'388.00	132'388.00	132'388.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-72'898.33	-408'680.00	195'919.74

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	53'477.15		46'654.00		50'960.45	
01	Legislative und Exekutive	53'477.15		46'654.00		50'960.45	
011	Legislative	6'728.20		7'000.00		8'406.50	
012	Exekutive	46'748.95		39'654.00		42'553.95	
2	BILDUNG	2'174'492.36	107'962.35	2'205'520.00	117'040.00	2'151'038.66	104'677.95
21	Obligatorische Schule	2'174'492.36	107'962.35	2'205'520.00	117'040.00	2'151'038.66	104'677.95
211	Eingangsstufe	121'757.61		122'207.00		118'853.15	
212	Primarstufe	684'568.51	19'895.00	696'854.00	14'500.00	691'638.39	18'476.00
213	Orientierungsstufe	616'747.58		590'525.00		582'744.19	
214	Musikschule	94'004.35	32'871.05	86'500.00	33'500.00	86'751.70	30'978.90
217	Schulliegenschaften	463'246.93	12'218.30	489'630.00	4'000.00	477'190.10	15'839.05
218	Tagesbetreuung	76'790.85	42'976.00	95'897.00	64'940.00	78'864.65	39'384.00
219	Übrige obligatorische Schule	117'376.53	2.00	123'907.00	100.00	114'996.48	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	16'492.47		20'336.00		15'077.25	
32	Übrige Kultur	12'024.52		16'336.00		11'661.25	
321	Mediothek	12'024.52		16'336.00		11'661.25	
33	Medien	4'467.95		4'000.00		3'416.00	
332	Gemeindeinformationsheft	4'467.95		4'000.00		3'416.00	
4	GESUNDHEIT	2'875.70		4'087.00		2'572.00	
43	Gesundheitsprävention	2'875.70		4'087.00		2'572.00	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
433	Schulgesundheitsdienst	2'875.70		4'087.00		2'572.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	120'164.90	2'186'641.90	131'650.00	1'882'527.00	74'685.45	2'385'575.60
91	Steuern	106'035.25	1'756'291.10	93'000.00	1'381'300.00	62'969.10	1'602'893.50
910	Steuern	106'035.25	1'756'291.10	93'000.00	1'381'300.00	62'969.10	1'602'893.50
93	Finanz- und Lastenausgleich		429'723.00		500'727.00		782'149.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		429'723.00		500'727.00		782'149.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	14'129.65	159.80	13'000.00		11'716.35	373.35
961	Zinsen	14'129.65	159.80	13'000.00		11'716.35	373.35
963	Liegenschaften des Finanzvermögens						
969	Übriges Finanzvermögen						
97	Rückverteilungen		468.00		500.00		159.75
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		468.00		500.00		159.75
99	Abschluss			25'650.00			
990	Nicht aufgeteilte Posten			25'650.00			
999	Abschluss						
		2'367'502.58	2'294'604.25	2'408'247.00	1'999'567.00	2'294'333.81	2'490'253.55
			72'898.33		408'680.00	195'919.74	
	Gesamtergebnis	2'367'502.58	2'367'502.58	2'408'247.00	2'408'247.00	2'490'253.55	2'490'253.55

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	BILDUNG	224'585.90		105'000.00		557'091.25	
21	Obligatorische Schule	224'585.90		105'000.00		557'091.25	
217	Schulliegenschaften	224'585.90		105'000.00		557'091.25	
2170	Schulliegenschaften	224'585.90		105'000.00		557'091.25	
5000.00	Grundstücke						
5040.00	Hochbauten	224'585.90		105'000.00		557'091.25	
9	FINANZEN UND STEUERN		224'585.90				557'091.25
99	Abschluss		224'585.90				557'091.25
999	Abschluss		224'585.90				557'091.25
9990	Abschluss		224'585.90				557'091.25
5900.00	Passivierungen Sachanlagen						
6900.00	Aktivierung Nettoinvestitionen		224'585.90				557'091.25
Nettoinvestition		224'585.90	224'585.90	105'000.00	105'000.00	557'091.25	557'091.25
		224'585.90	224'585.90	105'000.00	105'000.00	557'091.25	557'091.25

		Bilanz 31.12.14	Bilanz 31.12.13	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	2'461'862.68	2'415'769.03	46'093.65
10	Finanzvermögen	735'430.28	747'902.53	-12'472.25
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	29'540.78	227'200.33	-197'659.55
101	Forderungen	591'358.65	468'689.50	122'669.15
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	23'303.60	34'276.90	-10'973.30
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	13'422.25	16'735.80	-3'313.55
107	Finanzanlagen	77'805.00	1'000.00	76'805.00
14	Verwaltungsvermögen	1'726'432.40	1'667'866.50	58'565.90
140	Sachanlagen	2'654'024.40	2'771'856.50	-117'832.10
142	Immaterielle Anlagen	44'010.00		44'010.00
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-971'602.00	-1'103'990.00	132'388.00
2	Passiven	-2'461'862.68	-2'415'769.03	-46'093.65
20	Fremdkapital	-2'595'337.87	-2'476'345.89	-118'991.98
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-184'670.57	-296'517.59	111'847.02
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-580'000.00	-1'400'000.00	820'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-13'862.30	-19'828.30	5'966.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'740'000.00	-760'000.00	-980'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	-76'805.00		-76'805.00
29	Eigenkapital	133'475.19	60'576.86	72'898.33
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	133'475.19	60'576.86	72'898.33
Gewinn / Verlust				

Kommentar zur Rechnung 2014 der Schulgemeinde Emmetten

0110 Legislative	Es wurden Einsparungen von 272 CHF realisiert.
0120 Exekutive	Der Mehraufwand von 7'095 CHF erklärt sich einerseits aus dem nicht budgetierten Aufwand des externen Beraters für die Ausarbeitung der neuen Gemeindeordnung in Höhe von 8'450 CHF, andererseits Einsparungen bei den Ratshonoraren von 1'400 CHF.
2110 Kindergarten	Das Budget für Spiel- und Verbrauchsmaterial sowie Unterhalt und Ersatz wurde nur zu 52.6 % ausgeschöpft. Einsparung 3'082 CHF. Bei den Personalkosten resultierte ein Mehraufwand von 3'129 CHF, der einerseits auf die Prämienanpassung beim BVG und andererseits auf Mehrkosten bei der Vertretung der Jubiläums-Zusatzferien zurückzuführen ist.
2120 Primarstufe	Bei den Personalkosten (Löhne und Sozialversicherungen) weisen wir einen Mehraufwand von 9'060 CHF aus. Dieser resultiert aus zu tief budgetierte Familien- und Geburtszulagen und bei den budgetierten Sozialversicherungsbeiträgen – vor allem bei der Pensionskasse. Der Sanierungsbeitrag der Pensionskasse ist um 2'611 CHF tiefer als angenommen. Das Budget für die Weiterbildung wurde um 1'449 CHF nicht ausgeschöpft. Im Bereich Verbrauchsmaterial, Unterhalt und Ersatz konnten Kosteneinsparungen von 3'054 CHF oder 6.9 % realisiert werden. Im Bereich der Logopädie und Psychomotorik konnten Kosten von 14'853 CHF (36.2 %) eingespart werden. Der übrige Aufwand war um 437 CHF höher. Bei den Verrechnungen von und an Gemeinden für Schüler konnten wir einen Netto-Mehrertrag von Total 3'798 CHF verzeichnen. Im Total weisen wir auf dieser Dienststelle einen um 2.6 % (17'680 CHF) tieferen Nettoaufwand als budgetiert aus.
2130 Orientierungsstufe	Bei einem Budget von 590'525 CHF wurde ein Mehraufwand von 26'223 CHF oder 4.4 % realisiert.
2140 Musikschule	Der Anteil Emmetten an der Abrechnung 2014 fiel um 15.3 % höher aus als budgetiert. Die Musikschule Beckenried rechnet nach der Vollkostenrechnung ab. Die Budgetierung basiert auf der Budgetierung in Beckenried.
2170 Schulliegenschaften	Gesamthaft weisen wir auf dieser Dienststelle einen Minderaufwand von 33'252 CHF oder 6.8 % aus. Bei den Personalkosten wurden Total 30'781 CHF eingespart. Dies aufgrund der tieferen Lohnsumme des neuen Schulhauswarts. Der verbleibende Minderaufwand von 2'471 CHF verteilt sich auf alle anderen Positionen.
2181 Mittagstisch	Netto-Mehraufwand von 4'392 CHF. Die Elternbeiträge sind gestuft und der Ertrag ist daher nicht genau budgetierbar.
2182 Hausaufgabenbetreuung	Wir weisen einen Mehrertrag von 1'190 CHF bei den Elternbeiträgen und ein Minderaufwand von 345 CHF aus. Das Angebot wird immer besser genutzt.
2190 Schulleitung und -verwaltung	Gesamthafte Kosteneinsparung von 7'782 CHF (6.3 %). Diese Einsparung setzt sich aus Minderaufwänden bei den Personalkosten (1'107 CHF), bei der Defizitübernahme der Spielgruppe Wirbelwind (2'070 CHF) und Beiträge an das Didaktische Zentrum (1'696 CHF) und übrige Positionen (2'909 CHF) zusammen.

3 Kultur, Sport und Freizeit	Gesamthaft konnten Kosteneinsparungen von 3'847 CHF oder 18.9 % realisiert werden, der grösste Teil im Bereich Mediothek.
4330 Schulgesundheitsdienst	Minderaufwand von 1'211 CHF
900 Steuern	Zusätzlich zur nicht budgetierten Steuersatzerhöhung von rund 207'000 CHF konnten wir einen Mehrertrag von 167'991 CHF verzeichnen. Die Entschädigung für Steuerverwaltungskosten an den Kanton war um 22'554 CHF (34.7 %) höher als budgetiert. Dies aufgrund der neuen Veranlagungsabläufe.
920 Finanzausgleich	Minderertrag von 71'004 CHF. Die Berechnungsgrundlage erfolgt im Kanton unter Berücksichtigung diverser Einflüsse in allen Gemeinden.
940 Zinsen	Mehraufwand von 973 CHF. Weiterhin anhaltend tiefes Schuldzinsniveau.
Jahresergebnis	Der erzielte Aufwandüberschuss von Fr. 72'898.33 wird mit dem Bilanzfehlbetrag verrechnet.
Investitionsrechnung	<u>Erweiterungsbau Kindergarten</u> Für den Erweiterungsbau Kindergarten wurde ein Kredit von 585'000 CHF vom Stimmbürger bewilligt. Angefallene Kosten bis Ende 2013 509'526 CHF. Im 2014 wurden weitere Kosten in der Höhe von 151'630 CHF verbucht. Für die Überschreitung des Kredits von 75'000 CHF wird unter Traktandum 3 ein Nachtragskredit beantragt. <u>Storensanierung Schulhaus 2 (2. Etappe)</u> Die effektiven Kosten belaufen sich auf 28'946 CHF. Damit wurde das Budget um 26'000 CHF unterschritten. <u>Sanierungskonzept</u> Das Sanierungskonzept wurde ausgearbeitet und der verrechnete Aufwand beträgt 44'010 CHF. Somit wurde das Budget um 6'000 CHF unterschritten.

Emmetten, 22. April 2015
Karina Eberli, Ressort Finanzen

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)			
	Rechnung 2014 Betrag	Rechnung 2013 Betrag	Rechnung 2012 Betrag
Betriebliche Tätigkeit			
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn/-Reinverlust	-72'898.33	195'919.74	-197'588.65
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	166'020.00	137'672.00	137'676.00
+ Abtragung Bilanzfehlbetrag			
+ Wertberichtigung Darlehen VV & Beteiligungen VV			
- Zu/ + Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	-122'669.15	-176'405.95	70'394.65
- Zu/ + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	3'313.55	-3'130.00	11'453.45
- Zu/ + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	10'973.30	-21'170.60	3'221.90
+ Verluste/ - Gewinne aus Verkauf FV bzw. Kursverluste / - Gewinne			
+ Zu/ -Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	-111'847.02	118'425.14	-15'281.68
+ Zu/ -Abnahme Rückstellungen	76'805.00		
+ Zu/ -Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-5'966.00	-217.45	-9'577.58
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie div. Reservekonten des Eigenkapitals			
Cash Flow / Cash Drain aus betrieblicher Tätigkeit	-56'268.65	251'092.88	298.09
Investitionstätigkeit			
Ausgaben			
Einnahmen	-224'585.90	-557'091.25	
Cash Flow / Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-224'585.90	-557'091.25	
Finanzierungsüberschuss	-280'854.55	-305'998.37	298.09
Finanzierungstätigkeit			

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)		Rechnung 2014	Rechnung 2013	Rechnung 2012
		Betrag	Betrag	Betrag
+Zu/ -Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten +Zu/ -Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten +Ab/ -Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV +Ab/ -Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV		980'000.00	580'000.00	-20'000.00
		-820'000.00	-100'000.00	50'000.00
		-76'805.00		
		83'195.00	480'000.00	30'000.00
Cash Flow / Cash Drain aus Finanzierungstätigkeit				
Veränderung des Fond "Geld"		-197'659.55	174'001.63	30'298.09
Check Fond "Geld"		-197'659.55	174'001.63	30'298.09
Differenz				

Anhang - Inhaltsverzeichnis

Nr.	Titel
1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen
2	Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung
3	Sachanlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen
4	Rückstellungen
5	Eigenkapitalnachweis
6	Laufende Verpflichtungskredite
7	Finanzkennzahlen

1 Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen**2 Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung**

Erläuterungen zum Regelwerk der Rechnungslegung und zu den Rechnungslegungsgrundsätzen analog Anhang der Politischen Gemeinde Emmetten.	
---	--

3 Sachanlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen

3 Sachanlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen							Zahlen in Tausend CHF			
	Total	Schul- häuser	Strassen	Mobilien	Immaterielle Anlagen					
Anschaffungskosten										
Stand per 1.1.	7'309	7'309	0	0	0					
Zugänge	225	181	0	0	44					
Abgänge	0	0	0	0	0					
Stand per 31.12.	7'533	7'489	0	0	44					
kumulierte Abschreibungen										
Stand per 1.1.	-4'537	-4'537	0	0	0					
Ordentliche Abschreibungen	-298	-298	0	0	0					
Abgänge Abschreibungen	0	0	0	0	0					
Stand per 31.12.	-4'835	-4'835	0	0	0					
Bilanzwert per 31.12.	2'698	2'654	0	0	44					
kumulierte zusätzliche Abschreibungen										
Stand per 1.1.	-1'104	-1'104	0	0	0					
zusätzliche Abschreibungen	132	132	0	0	0					
Auflösung zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0					
Abgänge zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0					
Stand per 31.12.	-972	-972	0	0	0					
Nettowert per 31.12.	1'727	1'683	0	0	44					

4 Rückstellungen

Zahlen in Tausend CHF

	Bilanzwert			
	1.1.	Bildung	Auflösung	Verwendung
Rückstellungen	0	77	0	0
Langfristig	0	77	0	0
Ausfinanzierung Pensionskasse an Kanton Nidwalden				
				77

5 Eigenkapitalnachweis

Zahlen in Tausend CHF

	Bilanzwert			
	1.1.	Einlage	Entnahme	Jahres- ergebnis
Eigenkapitalnachweis	-60	0	0	-73
Fonds	0	0	0	0
Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	0	0	0	0
Neubewertungsreserven FV	0	0	0	0
Bilanzüberschuss / - fehlbetrag	-60			-73
				-133

6 Laufende Verpflichtungskredite

Zahlen in Tausend CHF

	Kredit		
	Beschluss	Gesamt	verbraucht offen
Investitionsrechnung			
2170 Schulliegenschaften			
Erweiterungsbau Kindergarten	03.03.2013	585	661
			-76

7 Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2014	2013	2012	
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	1'860	1'728	1'505	
Fremdkapital	2'595	2'476	1'878	
Finanzvermögen	-735	-748	-373	

Zahlen in Tausend CHF

	2014	2013	2012	
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	1'860	1'728	1'505	
Verwaltungsvermögen	1'726	1'668	1'248	
Darlehen und Beteiligungen	0	0	0	
Eigenkapital	133	60	256	
Gemeindeeinschöner	1'366	1'363	1'329	
Nettoschuld I pro Gemeindeeinschöner in Franken	1'362	1'268	1'132	
Nettoschuld II pro Gemeindeeinschöner in Franken	1'362	1'268	1'132	
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	106.9%	110.4%	126.3%	
Nettoschuld I (NS)	1'860	1'728	1'505	
Fiskalertrag (FE)	1'740	1'565	1'192	
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht			
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	41.4%	59.9%		
Selbstfinanzierung (SF)	93	334		
Nettoinvestitionen (NI)	225	557		
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %			
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	4.1%	13.4%		
Selbstfinanzierung (SF)	93	334		
Laufender Ertrag (LE)	2'295	2'490		
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht			
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.1%	0.0%	0.4%	
Nettozinsaufwand (NZA)	2	1	8	
Laufender Ertrag (LE)	2'295	2'490	2'032	
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht			
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	109.2%	98.6%	91.4%	
Bruttoschulden (BS)	2'505	2'456	1'858	
Laufender Ertrag (LE)	2'295	2'490	2'032	
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200% kritisch			
Investitionsanteil (BI / KGA)	9.3%	20.6%		
Bruttoinvestitionen (BI)	225	557		
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	2'427	2'707		
Richtwerte Investitionsanteil	unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark			

Zahlen in Tausend CHF

	2014	2013	2012		
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	13.1%	10.9%	13.7%		
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	300	271	278		
Laufender Ertrag (LE)	2'295	2'490	2'032		
Richtwerte Kapitaldienstanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung				

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 35 des GemFHG zu finden (NG 171.2). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Bericht der Finanzkommission an die Schulgemeindeversammlung der Schulgemeinde Emmetten

Als Finanzkommission (FIKO) haben wir in Zusammenarbeit mit BDO AG Luzern die beiliegende Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Schulrates

Für die Jahresrechnung ist der Schulrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Der Schulrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz GemFHG) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Schulrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der FIKO

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss Art. 104 ff GemFHG vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der FIKO. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die FIKO das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Emmetten, 21. April 2015

FINANZKOMMISSION
DER SCHULGEMEINDE EMMETTEN



Edith Schmid-Zaugg
(Präsidentin)



Peter Barmettler



Roman Huber



Thomas Meier



Stefan Müller

Gesamtübersicht			
	Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013
	Betrag	Betrag	Betrag
<u>Erfolgsrechnung</u>			
Betrieblicher Aufwand	-6'093'785.23	-6'216'055.00	-6'052'489.82
Betrieblicher Ertrag	5'711'552.12	5'373'847.00	6'343'758.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-382'233.11	-842'208.00	291'269.03
Ergebnis aus Finanzierung	135'036.70	103'450.00	-56'310.30
Operatives Ergebnis	-247'196.41	-738'758.00	234'958.73
Ausserordentliches Ergebnis	186'003.00	147'148.00	156'640.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-61'193.41	-591'610.00	391'598.73
<u>Investitionsrechnung</u>			
Investitionsausgaben	-2'041'471.39	-3'039'000.00	-1'213'554.24
Investitionseinnahmen		100'000.00	38'000.00
Nettoinvestitionen	-2'041'471.39	-2'939'000.00	-1'175'554.24

Gestufteter Erfolgsausweis		Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013
		Betrag	Betrag	Betrag
30	Betrieblicher Aufwand	-6'093'785.23	-6'216'055.00	-6'052'489.82
31	Personalaufwand	-2'052'330.86	-2'072'732.00	-2'170'799.81
33	Sach- und übriger Aufwand	-1'651'885.39	-1'724'660.00	-1'326'834.72
35	Abschreibungen	-810'478.75	-683'878.00	-598'261.00
36	Einlagen	-124'532.84	-245'000.00	-400'308.34
37	Transferaufwand	-1'422'638.39	-1'459'785.00	-1'513'901.05
	Durchlaufende Beiträge	-31'919.00	-30'000.00	-42'384.90
40	Betrieblicher Ertrag	5'711'552.12	5'373'847.00	6'343'758.85
41	Fiskalertrag	3'149'027.90	2'589'000.00	2'984'540.85
42	Regalien und Konzessionen	1'715.50	2'000.00	1'858.70
43	Entgelte	1'027'434.10	1'232'840.00	1'306'436.20
45	Verschiedene Erträge	205'081.42	303'580.00	
46	Entnahmen Fonds	1'296'374.20	1'216'427.00	2'008'538.20
47	Transferertrag	31'919.00	30'000.00	42'384.90
	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-382'233.11	-842'208.00	291'269.03
34	Finanzaufwand	-56'536.10	-61'780.00	-236'824.75
44	Finanzertrag	191'572.80	165'230.00	180'514.45
	Ergebnis aus Finanzierung	135'036.70	103'450.00	-56'310.30
	Operatives Ergebnis	-247'196.41	-738'758.00	234'958.73
38	Ausserordentlicher Aufwand	147'147.00	147'148.00	156'640.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	38'856.00		
	Ausserordentliches Ergebnis	186'003.00	147'148.00	156'640.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-61'193.41	-591'610.00	391'598.73

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'369'768.20	674'970.80	1'307'884.00	602'200.00	1'440'366.70	626'484.40
01	Legislative und Exekutive	268'547.90		255'354.00		275'600.40	
02	Allgemeine Dienste	1'101'220.30	674'970.80	1'052'530.00	602'200.00	1'164'766.30	626'484.40
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	242'652.45	82'211.75	254'920.00	73'800.00	257'365.70	97'253.45
14	Allgemeines Rechtswesen	4'138.75		6'000.00		3'788.75	
15	Feuerwehr	197'661.30	66'441.75	211'980.00	58'300.00	204'797.05	69'212.70
16	Verteidigung	40'852.40	15'770.00	36'940.00	15'500.00	48'779.90	28'040.75
2	BILDUNG	2'174'492.36	107'962.35	2'205'520.00	117'040.00	2'151'038.66	104'677.95
21	Obligatorische Schule	2'174'492.36	107'962.35	2'205'520.00	117'040.00	2'151'038.66	104'677.95
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	179'602.92	9'499.85	184'136.00	7'200.00	162'636.65	10'098.25
32	Kultur	38'998.57		38'536.00		32'541.45	1'003.50
33	Medien	28'826.10	8'499.85	26'300.00	6'200.00	25'408.50	8'094.75
34	Sport und Freizeit	111'778.25	1'000.00	119'300.00	1'000.00	104'686.70	1'000.00
4	GESUNDHEIT	37'742.70		44'587.00		36'737.00	
42	Ambulante Krankenpflege	34'867.00		40'000.00		34'165.00	
43	Gesundheitsprävention	2'875.70		4'587.00		2'572.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	316'703.95	148'793.15	286'210.00	107'500.00	406'993.35	137'675.45
53	Alter und Hinterlassene	166'893.25	104'645.45	156'400.00	104'500.00	178'517.55	100'836.10
54	Familie und Jugend	17'984.90	250.00	62'610.00	1'500.00	30'570.15	1'500.00
57	Sozialhilfe und Asylwesen	131'825.80	43'897.70	67'200.00	1'500.00	197'905.65	35'339.35
6	VERKEHR	485'022.35	213'333.50	533'990.00	201'300.00	524'244.33	191'495.25
61	Strassenverkehr	459'222.35	191'173.50	508'190.00	180'300.00	498'444.33	170'975.25
62	Öffentlicher Verkehr	25'800.00	22'160.00	25'800.00	21'000.00	25'800.00	20'520.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'368'292.70	1'051'731.77	1'461'490.00	1'359'180.00	1'194'489.28	1'111'872.70
71	Wasserversorgung	336'952.25	336'952.25	451'000.00	451'000.00	441'951.91	441'951.91
72	Abwasserbeseitigung	545'236.04	547'956.41	631'850.00	630'450.00	374'719.60	377'774.77
73	Abfallwirtschaft	148'823.11	148'823.11	270'230.00	270'230.00	279'446.02	279'446.02

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
74	Verbauungen	19'177.10		25'530.00		11'481.40	
77	Übriger Umweltschutz	21'038.85	18'000.00	18'740.00	7'500.00	10'851.05	12'700.00
79	Raumordnung	297'065.35		64'140.00		76'039.30	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	68'991.95	21'699.00	66'600.00	20'000.00	254'118.20	19'934.90
81	Landwirtschaft	110.00		100.00		103.30	
84	Tourismus	67'881.95	21'699.00	65'000.00	20'000.00	253'014.90	19'934.90
85	Industrie, Gewerbe, Handel	1'000.00		1'500.00		1'000.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	290'062.10	4'161'936.10	300'250.00	3'565'757.00	212'391.65	4'732'487.90
91	Steuern	238'062.25	3'178'979.25	220'500.00	2'593'000.00	165'373.50	3'056'146.85
93	Finanz- und Lastenausgleich		672'678.00		820'827.00		1'282'212.00
95	Übrige Ertragsanteile		291'485.30		132'000.00		373'363.20
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	51'999.85	17'847.35	54'100.00	18'930.00	47'018.15	20'441.75
97	Rückverteilungen		946.20		1'000.00		324.10
99	Abschluss			25'650.00			
		6'533'331.68	6'472'138.27	6'645'587.00	6'053'977.00	6'640'381.52	7'031'980.25
	Gesamtergebnis	6'533'331.68	61'193.41	6'645'587.00	591'610.00	391'598.73	7'031'980.25
		6'533'331.68	6'533'331.68	6'645'587.00	6'645'587.00	7'031'980.25	7'031'980.25

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
02	Allgemeine Dienste	108'218.85 108'218.85		80'000.00 80'000.00			
2	BILDUNG					557'091.25 557'091.25	
21	Schulliegenschaften	224'585.90 224'585.90		105'000.00 105'000.00			
5	SOZIALE SICHERHEIT						
52	Invalidität	18'000.00 18'000.00		64'000.00 64'000.00			
6	VERKEHR						
61	Strassenverkehr			300'000.00 300'000.00			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
71	Wasserversorgung	1'690'666.64		2'490'000.00	100'000.00	656'462.99	38'000.00
72	Abwasserbeseitigung	1'544'085.76		2'040'000.00		341'897.83	
74	Verbauungen	96'185.38		200'000.00		117'024.36	
79	Raumordnung	32'307.70 18'087.80		100'000.00 150'000.00	100'000.00	28'121.25 169'419.55	38'000.00
	Nettoinvestition	2'041'471.39	2'041'471.39	3'039'000.00	100'000.00	1'213'554.24	38'000.00
		2'041'471.39	2'041'471.39	3'039'000.00	2'939'000.00	1'213'554.24	1'175'554.24
					3'039'000.00		1'213'554.24

		Bilanz 31.12.14	Bilanz 31.12.13	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	10'304'618.21	9'234'616.89	1'070'001.32
10	Finanzvermögen	2'838'870.60	3'144'989.92	-306'119.32
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	275'684.58	512'643.55	-236'958.97
101	Forderungen	1'604'665.62	1'615'343.72	-10'678.10
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	75'672.20	78'778.90	-3'106.70
106	Vorräte	22'578.20	26'091.75	-3'513.55
107	Finanzanlagen	283'470.00	335'332.00	-51'862.00
108	Sachanlagen	576'800.00	576'800.00	
14	Verwaltungsvermögen	7'465'747.61	6'089'626.97	1'376'120.64
140	Sachanlagen	8'497'789.72	7'175'625.90	1'322'163.82
142	Immaterielle Anlagen	80'589.20	218'593.15	-138'003.95
144	Darlehen	1.00	1.00	
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1.00	1.00	
146	Investitionsbeiträge	94'113.69	49'299.92	44'813.77
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-1'206'747.00	-1'353'894.00	147'147.00
2	Passiven	-10'304'618.21	-9'234'616.89	-1'070'001.32
20	Fremdkapital	-8'455'726.41	-7'131'983.10	-1'323'743.31
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-1'281'570.61	-696'560.25	-585'010.36
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-580'000.00	-1'400'000.00	820'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-61'513.90	-130'422.85	68'908.95
205	Kurzfristige Rückstellungen	-836.90	-145'000.00	144'163.10
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-6'455'000.00	-4'760'000.00	-1'695'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	-76'805.00	0.00	-76'805.00
29	Eigenkapital	-1'848'891.80	-2'102'633.79	253'741.99
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-1'069'144.35	-1'149'692.93	80'548.58
291	Fonds	-24'500.00	-24'500.00	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-46'198.00	-158'198.00	112'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-709'049.45	-770'242.86	61'193.41
Gewinn / Verlust				

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)	+	-	Rechnung 2014
Betriebliche Tätigkeit			
Ergebnis der Erfolgsrechnung			-61'193.41
Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten Vorräte und angefangene Arbeiten Aktive Rechnungsabgrenzungen Laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren) Rückstellungen Passive Rechnungsabgrenzungen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservekonten des EK Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	Abnahme Abnahme Abnahme Zunahme Zunahme Zunahme Einlagen	Zunahme Zunahme Zunahme Abnahme Abnahme Abnahme Entnahmen	665'350.75 10'678.10 3'513.55 3'106.70 585'010.36 -67'358.10 -68'908.95 -192'548.58 877'650.42
Investitionstätigkeit			
Ausgaben			-2'041'471.39
Einnahmen			-2'041'471.39
Cash Drain aus Investitionstätigkeit			-1'163'820.97
Finanzierungsüberschuss			
Finanzierungstätigkeit			
langfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	1'695'000.00
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	-820'000.00
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristig)	Abnahme	Zunahme	51'862.00
Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristig)	Abnahme	Zunahme	926'862.00
Cash Drain aus Finanzierungstätigkeit			-236'958.97
Veränderung des Fonds "Geld"			

Finanzkennzahlen konsolidiert				Zahlen in Tausend CHF			
	2014	2013	2012				
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	5'617	3'987	4'046				
Fremdkapital	8'455	7'132	6'832				
Finanzvermögen	-2'838	-3'145	-2'786				
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	5'617	3'987	4'046				
Verwaltungsvermögen	7'466	6'090	5'356				
Darlehen und Beteiligungen	0	0	0				
Eigenkapital	-1'849	-2'103	-1'310				
Gemeindeeinschwohner	1'366	1'363	1'329				
Nettoschuld I pro Gemeindeeinschwohner in Franken	4'112	2'925	3'044				
Nettoschuld II pro Gemeindeeinschwohner in Franken	4'112	2'925	3'044				
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	178.4%	133.6%	172.2%				
Nettoschuld I (NS)	5'617	3'987	4'046				
Fiskalertrag (FE)	3'149	2'985	2'349				
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	25.6%	105.0%	82.8%				
Selbstfinanzierung (SF)	523	1'235	169				
Nettoinvestitionen (NI)	2'041	1'176	204				
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	8.8%	19.1%	3.0%				
Selbstfinanzierung (SF)	523	1'235	169				
Laufender Ertrag (LE)	5'910	6'482	5'646				
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht						
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.3%	0.2%	0.7%				
Nettozinsaufwand (NZA)	16	14	37				
Laufender Ertrag (LE)	5'910	6'482	5'646				
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 35 des GemFHG zu finden (NG 171.2). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Finanzkennzahlen konsolidiert

Zahlen in Tausend CHF

	2014	2013	2012	
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	140.7%	105.8%	119.4%	
Bruttoschulden (BS)	8'317	6'857	6'743	
Laufender Ertrag (LE)	5'910	6'482	5'646	
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200% kritisch			
Investitionsanteil (BI / KGA)	28.2%	19.4%	8.3%	
Bruttoinvestitionen (BI)	2'041	1'214	472	
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	7'226	6'266	5'676	
Richtwerte Investitionsanteil	unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark			
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	14.0%	9.5%	11.2%	
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	828	614	630	
Laufender Ertrag (LE)	5'910	6'482	5'646	
Richtwerte Kapitaldienstanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung			

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 35 des GemFHG zu finden (NG 171.2). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Gesamtübersicht	Rechnung 2014 Betrag	Budget 2014 Betrag	Rechnung 2013 Betrag
<u>Erfolgsrechnung</u>			
Betrieblicher Aufwand	427'430.25	417'700.00	396'026.90
Betrieblicher Ertrag	432'260.55	368'600.00	425'539.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'830.30	-49'100.00	29'513.05
Ergebnis aus Finanzierung	52'805.85	49'100.00	53'133.45
Operatives Ergebnis	57'636.15		82'646.50
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	57'636.15		82'646.50
<u>Investitionsrechnung</u>			
Investitionsausgaben			
Investitionseinnahmen			
Nettoinvestitionen			

Gestuftter Erfolgsausweis		Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	-427'430.25	-417'700.00	-396'026.90
30	Personalaufwand	-275'673.20	-271'600.00	-258'541.20
31	Sach- und übriger Aufwand	-117'251.70	-110'700.00	-109'230.45
33	Abschreibungen			
35	Einlagen	370.00		400.00
36	Transferaufwand	-34'875.35	-35'400.00	-28'655.25
37	Durchlaufende Beiträge			
	Betrieblicher Ertrag	432'260.55	368'600.00	425'539.95
40	Fiskalertrag	386'481.60	311'000.00	359'497.45
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	4'771.45	2'500.00	2'715.00
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds			
46	Transferertrag	41'007.50	55'100.00	63'327.50
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'830.30	-49'100.00	29'513.05
34	Finanzaufwand	-1'756.10	-2'300.00	-2'236.35
44	Finanzertrag	54'561.95	51'400.00	55'369.80
	Ergebnis aus Finanzierung	52'805.85	49'100.00	53'133.45
	Operatives Ergebnis	57'636.15		82'646.50
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	57'636.15		82'646.50

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	120'929.10	54'770.50	113'400.00	52'400.00	122'863.50	55'281.15
01	Legislative und Exekutive	34'294.85		34'800.00		31'740.75	
011	Legislative	2'801.50		2'200.00		2'539.35	
012	Exekutive	31'493.35		32'600.00		29'201.40	
02	Allgemeine Dienste	86'634.25	54'770.50	78'600.00	52'400.00	91'122.75	55'281.15
022	Übrige allgemeine Dienste	30'138.25	2'505.50	35'500.00	2'600.00	31'236.50	2'551.50
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften	56'496.00	52'265.00	43'100.00	49'800.00	59'886.25	52'729.65
3	KIRCHE	271'970.75	760.50	270'500.00		253'076.85	380.00
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	271'970.75	760.50	270'500.00		253'076.85	380.00
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	271'970.75	760.50	270'500.00		253'076.85	380.00
9	FINANZEN UND STEUERN	36'286.50	431'291.50	36'100.00	367'600.00	22'322.90	425'248.60
91	Steuern	34'964.90	390'154.05	32'500.00	312'500.00	19'493.80	361'862.00
910	Steuern	34'964.90	390'154.05	32'500.00	312'500.00	19'493.80	361'862.00
93	Finanz- und Lastenausgleich		40'892.00	2'000.00	55'000.00	992.00	63'111.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		40'892.00	2'000.00	55'000.00	992.00	63'111.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	1'321.60	245.45	1'600.00	100.00	1'837.10	275.60
961	Zinsen	1'321.60	245.45	1'600.00	100.00	1'837.10	275.60
99	Abschluss						
990	Nicht aufgeteilte Posten						

Funktionale Gliederung		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
999	Abschluss						
Gesamtergebnis		429'186.35	486'822.50	420'000.00	420'000.00	398'263.25	480'909.75
		57'636.15				82'646.50	
		486'822.50	486'822.50	420'000.00	420'000.00	480'909.75	480'909.75

		Bilanz 31.12.14	Bilanz 31.12.13	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	384'112.50	327'031.25	57'081.25
10	Finanzvermögen	384'112.50	327'031.25	57'081.25
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	195'518.35	165'259.69	30'258.66
101	Forderungen	128'121.75	95'734.61	32'387.14
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	1'872.40	3'997.15	-2'124.75
106	Vorräte und angefangene Arbeiten		3'439.80	-3'439.80
107	Finanzanlagen	58'600.00	58'600.00	
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital			
14	Verwaltungsvermögen			
140	Sachanlagen			
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen			
2	Passiven	-384'112.50	-327'031.25	-57'081.25
20	Fremdkapital	-219'142.30	-220'194.40	1'052.10
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-39'247.30	-39'925.50	678.20
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-10'198.05	-10'723.55	525.50
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-100'000.00	-100'000.00	
209	Fonds im Fremdkapital	-69'696.95	-69'545.35	-151.60
29	Eigenkapital	-164'970.20	-106'836.85	-58'133.35
291	Fonds	-11'401.10	-10'903.90	-497.20
295	Aufwertungsreserve			
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen			
298	Übriges Eigenkapital			
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-153'569.10	-95'932.95	-57'636.15
Gewinn / Verlust				

Röm.-Kath. Kirchgemeinde Emmetten



Kommentar zur Rechnung 2014 der Röm.-Kath. Kirchgemeinde Emmetten

Konto Erfolgsrechnung

0290	Übrige Verwaltungsliegenschaften
3120.10	Strom, Heizmaterial, Wasser und Kehrictabfuhr <i>Mehr Heizaufwand infolge Leck in der Heizleitung</i>
3500	Kirche
3052.10	Pensionskasse, Unterdeckungsbeitrag <i>Nachzahlung an die Kantonale Pensionskasse infolge Unterdeckung</i>
9100	Steuern
4000.00	Kirchensteuern <i>Mehr Kirchensteuern laut Abrechnung Kanton</i>
9300	Finanz- und Lastenausgleich
4621.00	Finanzausgleich von Landeskirche <i>Weniger Finanzausgleich als budgetiert laut Abrechnung Landeskirche</i>
4621.90	Vergütung Landeskirche Steueranteil jur. Personen <i>Zusätzliche Vergütung der Landeskirche Steueranteil juristische Personen</i>
9990	Abschluss
	Ertragsüberschuss <i>Der erzielte Ertragsüberschuss von Fr. 57'636.15 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.</i>

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)			
	Rechnung 2014 Betrag	Rechnung 2013 Betrag	Rechnung 2012 Betrag
Betriebliche Tätigkeit			
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn/-Reinverlust	57'636.15	82'646.50	-2'887.75
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge			8.00
+ Abtragung Bilanzfehlbetrag			
+ Wertberichtigung Darlehen VV & Beteiligungen VV			
- Zu/ + Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	-32'387.14	-26'496.45	4'224.39
- Zu/ + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	3'439.80	1'739.40	-5'179.20
- Zu/ + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	2'124.75	-1'641.50	1'134.35
+ Verluste/ - Gewinne aus Verkauf FV bzw. Kursverluste / - Gewinne			
+ Zu/ -Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	-678.20	-1'801.00	31'606.30
+ Zu/ -Abnahme Rückstellungen			
+ Zu/ -Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-525.50	-5'112.05	-2'127.90
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie div. Reservekonten des Eigenkapitals	648.80	45.50	-48'335.85
Cash Flow / Cash Drain aus betrieblicher Tätigkeit	30'258.66	49'380.40	-21'557.66
Investitionstätigkeit			
Ausgaben			
Einnahmen			
Cash Flow / Cash Drain aus Investitionstätigkeit			
Finanzierungsüberschuss	30'258.66	49'380.40	-21'557.66
Finanzierungstätigkeit			

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)		Rechnung 2014	Rechnung 2013	Rechnung 2012
		Betrag	Betrag	Betrag
+Zu/ -Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten				-100'000.00
+Zu/ -Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				
+Ab/ -Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV				
+Ab/ -Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV				
Cash Flow / Cash Drain aus Finanzierungstätigkeit				-100'000.00
Veränderung des Fond "Geld"		30'258.66	49'380.40	-121'557.66
Check Fond "Geld"		30'258.66	49'380.40	-121'557.66
Differenz				

Anhang - Inhaltsverzeichnis

Nr.	Titel
1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen
2	Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung
3	Fonds
4	Eigenkapitalnachweis
5	Finanzkennzahlen

- 1 Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen
- 2 Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung

Erläuterungen zum Regelwerk der Rechnungslegung und zu den Rechnungslegungsgrundsätzen analog Anhang der Politischen Gemeinde Emmetten.

3 Fonds

	Erfolgsrechnung		01.01.2014	Bilanzwert		31.12.2014
	Aufwand	Ertrag		Einlage	Entnahme	
Fonds im Fremdkapital	370	370	69'545	522	370	69'697
Stiftmessenfonds	370	370	69'545	522	370	69'697
Fonds im Eigenkapital	0	0	10'904	497	0	11'401
Pfarrpfund						
Seelensonntag			0	0	0	0
Orgelfonds			0	0	0	0
Wohltätigkeitsfonds			0	0	0	0
Pfarrhelfereipfund			0	0	0	0
Kreuzkapellenfonds			0	0	0	0
Renovationsfonds			10'904	497	0	11'401
Missionsstiftung			0	0	0	0

4 Eigenkapitalnachweis

	Zahlen in Tausend CHF				
	1.1.	Einlage	Entnahme	Jahres- ergebnis	31.12.
Eigenkapitalnachweis	106.8	0.5	0.0	57.6	164.9
Fonds	10.9	0.5	0.0		11.4
Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.0		0.0
Neubewertungsreserven FV	0.0	0.0	0.0		0.0
Bilanzüberschuss / - fehlbetrag	95.9			57.6	153.5

5 Finanzkennzahlen

5 Finanzkennzahlen				Zahlen in Tausend CHF			
	2014	2013	2012				
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	-165	-107	-25				
Fremdkapital	219	220	226				
Finanzvermögen	-384	-327	-251				
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	-165	-107	-25				
Verwaltungsvermögen	0	0	0				
Darlehen und Beteiligungen	0	0	0				
Eigenkapital	-165	-107	-25				
Gemeindeeinschöner	1'366	1'363	1'329				
Nettoschuld I pro Gemeindevinschöner in Franken	-121	-78	-19				
Nettoschuld II pro Gemeindevinschöner in Franken	-121	-78	-19				
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	-42.7%	-29.7%	-8.2%				
Nettoschuld I (NS)	-165	-107	-25				
Fiskalertrag (FE)	386	360	304				
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)							
Selbstfinanzierung (SF)	57	82	-3				
Nettoinvestitionen (NI)	0	0	0				
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						

Zahlen in Tausend CHF				
	2014	2013	2012	
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	11.8%	17.1%	-0.7%	
Selbstfinanzierung (SF)	57	82	-3	
Laufender Ertrag (LE)	487	481	395	
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht			
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	-0.3%	-0.2%	0.5%	
Nettozinsaufwand (NZA)	-2	-1	2	
Laufender Ertrag (LE)	487	481	395	
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht			
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	28.6%	29.1%	35.9%	
Bruttoschulden (BS)	139	140	142	
Laufender Ertrag (LE)	487	481	395	
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200% kritisch			
Investitionsanteil (BI / KGA)				
Bruttoinvestitionen (BI)	0	0	0	
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	430	398	398	
Richtwerte Investitionsanteil	unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark			
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	-0.3%	-0.2%	0.5%	
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	-2	-1	2	
Laufender Ertrag (LE)	487	481	395	
Richtwerte Kapitaldienstanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung			

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 35 des GemFHG zu finden (NG 17.1.2). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.



An den

Kirchenrat der Gemeinde Emmetten
zu Händen der Kirchgemeindeversammlung
6376 Emmetten

Bericht der Finanzkommission über die Prüfung der Verwaltungsrechnung 2014

Sehr geehrter Gemeinderat
Werte Bürgerinnen und Bürger

Die Finanzkommission hat die auf den 31. Dezember 2014 abgeschlossene Verwaltungsrechnung der Kirchgemeinde Emmetten eingesehen und geprüft.

Bei der Kontrolle hat die Finanzkommission festgestellt, dass

1. die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt,
2. die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
3. die gesetzlichen Bestimmungen und Bewertungsgrundsätze eingehalten sind.

Die Finanzkommission beantragt der ordentlichen Gemeindeversammlung daher, die vorliegende Jahresrechnung sowie die Bestandesrechnung für das Jahr 2014 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Emmetten, 31.März 2015

Im Namen der Finanzkommission:

Toni Mathis
Präsident

Roland Gröbli

Stefan Kündig

Erläuterungen zu Traktandum 4:

Genehmigung des Vertrages über die Bestellung eines selbständigen und dauernden Baurechtes sowie eines Überbaurechtes zwischen der Kath. Kirchgemeinde Emmetten und der Politischen Gemeinde Emmetten mit Vollmachtserteilung zur Unterzeichnung zwecks Erstellung eines Wasserreservoirs auf Parzelle Nr. 218, Kirchenwald

Für die Wasserversorgung Emmetten ist im Kohltalranch ein Wasserreservoir vorgesehen. Das Reservoir kommt teilweise auf der Parzelle Nr. 218, Kirchenwald zu stehen. Die überbaute Fläche beträgt 342 m². Die ganze Parzelle Nr. 218 hat eine Fläche von 21'800 m². Die zu bebauende Fläche wird im Baurecht abgegeben auf die Dauer von 99 Jahren.

Antrag des Kirchenrates:

Der Kirchenrat beantragt den Stimmberechtigten, den Vertrag über die Bestellung eines selbständigen und dauernden Baurechtes sowie eines Überbaurechtes zwischen der Kath. Kirchgemeinde Emmetten und der Politischen Gemeinde Emmetten mit Vollmachtserteilung zur Unterzeichnung zwecks Erstellung eines Wasserreservoirs auf Parzelle Nr. 218, Kirchenwald zu genehmigen.